Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Nr. 21. Bromberg, Dienstag den 27. Januar 1925. 49. Jahrg.

Der Złoty (Gulden) am 26. Januar
(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags).

Danzig:	1 Dollar	=	5,21 Gulden
	100 Złoty	=	100½ Gulden
Warschau:	1 Dollar	=	5,20 Złoty
	1 Danz. Gulden .	=	0,99 Złoty
1 Reichsmark . .		=	1,23½-1,24½ Złoty

Bemerkungen zum Prozeß Heidelck.

Der Verlauf des Prozesses Heidelck, der bekanntlich am Montag mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Monat Gefängnis seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat, dürfte einige Bemerkungen rechtfertigen, die uns für die Beurteilung des Falls in sachlicher und formaler Hinsicht von Bedeutung erscheinen.

Die Anklage ist erhoben worden aus den §§ 136, 137 und 47 Str.-Ges.-B. Der hier in erster Linie in Betracht kommende § 136 lautet:

Wer unbefugt ein amtliches Siegel, welches von einer Behörde oder einem Beamten angelegt ist, um Sachen zu verschließen, zu bezeichnen oder in Beschlag zu nehmen, vorsätzlich erbricht, ablöst oder beschädigt oder den durch ein solches Siegel bewirkten amtlichen Verschluß aufhebt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten „oder mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark" bestraft.

Die in Anführungszeichen stehenden Worte sind ein durch die polnische Gesetzgebung erfolgter Zusatz zu dem deutschen Text, der aber für den vorliegenden Fall ohne Bedeutung ist.

Der § 47 lautet: Wenn Mehrere eine strafbare Handlung gemeinsam ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

Es wirft sich nun zunächst die Frage auf, ob die Voraussetzungen des § 136 auf den Angeklagten Heidelck zutreffen, d. h. ob er tatsächlich amtliche Siegel erbrochen, abgelöst oder beschädigt hat. Uns scheint ein Beweis dafür durch die Verhandlung in keiner Weise erbracht zu sein; der Angeklagte hat nach der Beweisaufnahme weder dem Schlossermeister Reimer den Auftrag gegeben, einen seiner Leute zur Öffnung der versiegelten Türen nach der Goethestraße 37 zu entsenden, noch hat er den Schlosserlehrling Zemisch beauftragt, die Öffnung der Türen vorzunehmen, noch war er endlich bei der Öffnung der Tür im Parterregeschoß zugegen. Die letztere Tatsache, nämlich die Nichtanwesenheit Heidelcks bei der Türöffnung im Parterre, ist durch zwei Zeugen, nämlich den Schlosserlehrling Zemisch und den Direktor Dr. Schönbeck, eidlich erhärtet. Daß der Angeklagte bei dem Öffnungsakt im 1. Stock zugegen war, ist ebensowenig von einem Zeugen bekundet wie der Umstand, daß der Angeklagte die oben erwähnten Aufträge erteilt hat. Wenn nun der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Schuld H.s, und zwar sogar die Schuld als Haupttäter ableiten zu können glaubte aus dem ganzen Verhalten desselben, so konnte er dabei die eben besprochenen Umstände nicht im Auge haben, weil dabei irgend ein schuldhaftes Verhalten H.s gar nicht in die Erscheinung tritt. Was hat nun aber der Angeklagte in dieser Angelegenheit weiter getan? Nun, er ist im Auftrage des Sejmabgeordneten Graebe, der der rechtmäßige Inhaber der gesperrten Räume war, von Pontius zu Pilatus gelaufen, um die Schlüssel zu den von dem Untersuchungsgericht in Thorn wieder freigegebenen Rätmmen zurückzuerhalten. Ist es dieses Verhalten des Angeklagten, wodurch seine Schuld erwiesen werden soll? Nun, wir sehen in diesem Verhalten des Angeklagten gerade das Gegenteil, nämlich das Bestreben, die Angelegenheit so zu regeln, daß daraus nach keiner Seite hin ein Mißton herausklang, geschweige denn, daß dadurch das Strafgesetz irgendwie verletzt wurde. Nachdem der rechtmäßige Inhaber der Räume die gerichtliche Mitteilung erhalten hatte, daß die Räume wieder zu seiner Verfügung stehen, war es die natürlichste Sache von der Welt, daß er sich, persönlich oder durch seinen Beauftragten, an diejenige Behörde wandte, bei der sich die Schlüssel in Verwahrung befanden. Aus diesem durchaus natürlichen und durchaus legalen Verhalten des Angeklagten kann u. E. weder der Beweis noch auch nur der Schatten eines Verdachts abgeleitet werden, daß der Angeklagte bei der Verletzung der Siegel Täter oder gar Haupttäter war.

Aber selbst wenn dem Angeklagten nachgewiesen worden wäre, daß **er** die Öffnung der Türen veranlaßt hat, was unserer Ansicht nach aber durchaus nicht der Fall ist, so hätte u. E. auch dann eine Verurteilung nicht erfolgen können, weil bei der Tat des Angeklagten ein wichtiges, oder vielmehr das wichtigste Kriterium des § 136 Str.-G.-B. fehlte, das durch das Wort „unbefugt" (oder im polnischen Text durch die dasselbe bedeutenden Worte bez upoważnienia) ausgedrückt wird. War diejenige Person, die die Öffnung der Türen anordnete, wirklich dazu nicht befugt? Nun, lassen wir einmal die Tatsachen sprechen. Am 5. April 1924 hatte der Sejmabgeordnete Graebe folgendes Schreiben erhalten:

An Herrn **Graebe**, Abgeordneten zum Sejm
in **Bydgoszcz**.

Beschluß.

In der Strafsache gegen die Mitglieder des Deutschtumsbundes verfüge ich auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Entfernung der Siegel von den Räumen des Schulvereins, des Wohlfahrtsbundes, der Vereinigung im Sejm und Senat in Bromberg, Danziger Str. 22, III, und 20 stycznia 37, part. und 1. Stock, und Freigabe dieser Räume zum Gebrauch für die bisherigen Besitzer.

Thorn, 29. März 1924.

Der Untersuchungsrichter beim Bezirksgericht.
(gez.) **Staszewski.**

Ausgefertigt 29. März 1924, (gez.) Unterschrift. Siegel. Sekretär des Bezirksgerichts.

Nun, nach Erhalt dieses Schreibens hatte der Sejmabgeordnete Graebe, der Inhaber der fraglichen Räume, so scheint es uns, eine Ermächtigung in optima forma in Händen, diese Räume wieder in Besitz zu nehmen.

Auf denjenigen, der im Auftrage des Abg. Graebe die Räume öffnen ließ oder öffnete, traf also die wichtigste Voraussetzung des § 136 Str.-G.-B., nämlich das Unbefugte der Handlung, nicht mehr zu. Die Annahme, daß zur Öffnung der Räume nur die Polizei zuständig gewesen wäre, trifft u. E. nicht zu; die Mitwirkung der Polizei war nur insofern vonnöten, als von ihr die Schlüssel zu den Räumen, die bei ihr in Verwahrung waren, eingefordert werden mußten. Auf demselben Standpunkt stand offensichtlich auch die Polizei; denn der Dirigent der Polizei, Stadtrat Hańczewski, erteilte nach Kenntnisnahme des Thorner Schreibens an den Abg. Graebe sofort ohne Bedenken die Weisung, die Schlüssel dem Beauftragten des letzteren auszufolgen; und auch Polizeikommissar Kaczmarek machte gegen die Forderung des Angeklagten keine Einwendungen; er erklärte nur, daß er die Schlüssel nicht geben könne, weil sie im Schrank verschlossen wären und der Schrankschlüssel versehentlich von einem Beamten nach Posen mitgenommen worden sei, und an den folgenden beiden Tagen, weil er dienstlich behindert resp. übermüdet war. Also auch hier keine Bedenken gegen die Aushändigung der Schlüssel. Diese Bedenken stellen sich erst am Tage darauf bei dem genannten Polizeikommissar ein und verdichten sich später zu einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß nach Eintreffen der Thorner richterlichen Verfügung, ja wir gehen sogar noch weiter: daß nach der Unterzeichnung des Beschlusses durch den Thorner Richter die bisherige Sperre der Räume aufgehoben war. Der § 136 St.-G.-B. hat, wie Gesetze überhaupt, die Bestimmung, staatliche und private Interessen zu schützen; im vorliegenden Falle kamen nur staatliche Interessen in Frage. Diese konnten aber am 8. April nicht mehr in Gefahr sein, nachdem bereits am 29. März das Gericht durch Beschluß diese Gefahr als beseitigt erklärt hatte.

Der § 136 Str.-G.-B. erstreckt sich auch auf Fälle, in denen der Gerichtsvollzieher Schulden halber gepfändete Gegenstände, die später zwangsweise versteigert werden sollen, mit Siegeln bezeichnet. Wie verhält sich nun die Praxis zu den Fällen, wo es dem Schuldner nach der Pfändung und vor der Zwangsversteigerung gelingt, den Gläubiger, der die Pfändung beantragt hatte, zu befriedigen und auch die Kosten zu bezahlen? Nun, das Verfahren ist sehr einfach: der Schuldner erhält eine Quittung, und die Sache ist erledigt. Die gepfändeten Gegenstände sind frei, und der Schuldner kann nach Gefallen darüber verfügen, die Siegel, mit denen der Beamte (Gerichtsvollzieher) sie bezeichnet hatte, entfernen oder daran lassen. Daß der Gerichtsvollzieher, der die Siegel aufgelegt hat, sich in solchem Falle selbst an Ort und Stelle begibt, um sie wieder abzunehmen, dürfte nur in den seltensten Fällen vorkommen. Ein solches Verfahren würde auch zu umständlich und zu kostspielig sein besonders wenn der Ort der Handlung vom Gerichtssitze weit abgelegen ist.

Die Tatsache, daß jemand zu Gefängnis verurteilt werden kann, weil er ihm gehörige Räume resp. Räume, in denen er kraft Auftrages des Besitzers amtierte, Räume, die zwar gesperrt waren, die aber, wie dem Besitzer von der autoritativsten Stelle, nämlich von dem zuständigen Gericht, schon drei Tage vorher amtlich mitgeteilt worden ist, wieder freigegeben waren, geöffnet hat, wird einem einfachen Laienverstand so leicht nicht eingehen. Nun, irren ist menschlich; auch Richter können sich irren, und deshalb bestehen in der Rechtspflege Berufungs- resp. Revisionsinstanzen, um Bürgschaften dafür zu schaffen, daß sich in die Rechtsprechung keine Irrtümer einschleichen.

Zum Schluß noch eins. Sejmabg. Graebe hat, wie weiter oben erwähnt, am 5. April 1924 die gerichtliche Mitteilung erhalten, daß ihm die s. Z. geschlossenen und versiegelten Räume wieder zur Verfügung stehen, aber er war am 8. April noch nicht im Besitze der Schlüssel, die sich bei der Polizei in Verwahrung befanden, um die fraglichen Räume wieder in Besitz nehmen zu können. Hier müßten u. E. Kautelen dafür geschaffen werden, daß Verfügungen der Gerichte, die für irgend eine Person von erheblichem Interesse sind, unverzüglich zur Ausführung gelangen. Wenn der Richter verfügt, daß eine inhaftierte Person in Freiheit zu setzen ist, so darf diese Person nicht einen Tag länger im Gefängnis zurückgehalten werden. Es können aber unter Umständen Verfügungen über Sachen eine Bedeutung haben, die in nichts hinter solchen zurückstehen, die die Freiheit eines Menschen betreffen. Hier Bestimmungen zu treffen, die eine ungesäumte Vollziehung gerichtlicher Verfügungen verbürgen, liegt im allgemeinsten Interesse. Wir bezweifeln selbstverständlich nicht die Angaben des Polizeikommissars Kaczmarek bezüglich der Gründe, die es ihm unmöglich machten, die von ihm eingeforderten Schlüssel auszuhändigen, aber in solchen Fällen muß ein Vertreter da sein, der nicht behindert ist. Ein Vorkommnis wie das, das zu dem hier beregten Prozeß den Anlaß gegeben hat, ist als Ausnahmefall wohl erträglich, aber es liegt im eigensten Interesse des Staates, dafür zu sorgen, daß sich Zwischenfälle dieser Art nicht wiederholen.

Die Wahl des preußischen Ministerpräsidenten.

Wie aus Berlin gemeldet wird, trat am Sonnabend der Ältestenrat des Preußischen Landtags zur Besprechung der Geschäftslage zusammen. Er hat nach einstündiger Sitzung beschlossen, die nächste Plenarsitzung des Landtages auf Freitag, den **30. Januar**, nachmittags 2 Uhr, einzuberufen. Als einziger Punkt steht auf der Tagesordnung die Wahl des Ministerpräsidenten. Die Wahl erfolgt ohne vorherige Debatte. Man spricht davon, daß aussichtsreiche Bestrebungen bestehen, das preußische Zentrum zu einer Regierungsbildung ähnlich wie im Reich zu veranlassen und ihm den Posten des Ministerpräsidenten anzubieten. Außer der Neuwahl des Ministerpräsidenten wird vermutlich auch ein neuer Landtagspräsident gewählt werden, da die Rechtsparteien mit der Geschäftsführung des bisherigen Präsidenten Bartels unzufrieden sind.

Vom Kanzler Luther.

In einer Betrachtung über die politische Lage in Deutschland nach der Übernahme der Kanzlerschaft durch Dr. Luther schreibt „Der Tag" u. a.:

Mit einem „Uff!" der Erleichterung und der Befriedigung kann man heute feststellen, daß schon in der ersten Woche der Kanzlerschaft Luthers eine ziemlich umfassende Klärung eingetreten ist.

Luther sitzt fest im Sattel; er hat seine große Mehrheit erhalten, nachdem er im Verlaufe der Reichstagssitzungen eine für sich günstige Atmosphäre erzielt. Auch das Ausland, anfänglich von den Breitscheids der deutschen Polttik verhetzt, hat sich langsam, doch sichtlich bekehrt. „Der Kanzler", schrieb „Ere Nouvelle" in Paris, „ist die beste Chance für das Kabinett Luther", und das ist offensichtlich der allgemeine Eindruck im In- und Ausland. Die humorvolle, liebenswürdige, für ihn sprechende Art des neuen Kanzlers schafft ihm menschliche Sympathien. . . . Wer im Reichstage beobachtete, wie Herr Luther freundlich-amüsiert auf jeden Witz reagierte, der im humorlosen Reichstag auf seine Kosten gemacht wurde, wie er der Linken gern Gelegenheit gab, sich erst einmal gründlich auszutoben, wie er aber auch entschieden sein Recht forderte und verteidigte und seinen Mann stand, selbst keine Angriffsflächen bot und den ruhigen Verwaltungsbeamten gegen den immer aufgeregten Politiker herauskehrte, sich selbst da sachlich-freundlich verstehend einstellte, wo offensichtliche Mißgunst waltete, — der wurde von dieser neuen Methode eines Regierungsführers gefesselt.

Denn wie war es denn bisher? Denken wir an den steifen Philosophen von Hohenfinow mit seiner von ihm selbst kaum geglaubten Schlagworttheorie: „Freie Bahn jedem Tüchtigen!" oder an Michaelis mit seinem „Wie ich es auffasse" oder an den alten Hertling, der in den Ministerratssitzungen trotz der sich vorbereitenden Revolution einschlief, an Se. Großherzogliche Hoheit Max von Baden mit seinem Scheidemann?! Was war das? Das war grimmigste Fremdheit, innere Kälte, Unverständnis, zu schweres Blut oder wie man es nennen will. Oder erinnert man sich noch an die Revolutionskanzler, an den steifnackigen Bauer, an die Genossen am Kanzlerpalais, an Fehrenbachs Glück und Ende, an Wirth, der, lebendig wie ein Parteisekretär, seinen Kopf in die Tür eines jeden tagenden Ausschusses hineinsteckte und überall die Spuren parteipoltitischer Feindschaft hinterließ, überall Zank, Krach, Zerrissenheit schuf? Oder an Cuno, der als ehemaliger Generaldirektor und Aufsichtsratsvorsitzender dem „Ton" im Reichstag hilflos gegenüberstand? Oder an Stresemann, in dessen Kanzlerschaft sich eine Kette ungewollter, aber um so stürmischerer Krisen reihte und der, sonst Meister auf dem parlamentarischen Parkett, selbst dieses allgemeinen Tohuwabohus nicht Herr wurde? Schließlich an Marx, der trotz seines rheinischen Blutes sich einspannen ließ in den Rahmen engster Parteidogmen, schlimmster Parteitheorie und damit den Anschluß an die anderen verlor, die an ihn glauben wollten? Herr Luther dagegen sitzt stundenlang an seinem Platz und freut sich wie alle anderen im Hause, wenn der tollen Ruth Fischer das feurige Kommunistenblut in Wallung gerät. Dieser körperlich kleine, geistig bewegliche Kanzler wächst in diesem Raume zu einem Riesen, und bekanntlich schafft nichts schneller Autorität als der bei der Masse (auch der Masse der Abgeordneten) auftauchende, sie peinigende Gedanke: „Der ist nicht von deinem Fleisch und Blut; der ist dir über!"

Wie gesagt, so der äußere Eindruck. Daher doch wohl auch die sich verbreitende Meinung bei allen Mißvergnügten: „er" schafft's. Selbst die Demokraten wurden still. Was sollte man auch machen? . . . Es ist doch selbstverständlich: um den Boden unter den Füßen zu gewinnen, wird man in allen Teilen Abstriche machen müssen. Rechts wird man begreifen, daß Mitreden, Mitregieren anders ist als Opponieren. Im Zentrum wird man erkennen, daß Herr Schiele und seine Freunde keine Staatsstreichler, Gegenrevolutionäre sind. Die Linke wird feststellen, daß ihr Einfluß auf die Menschheit und die Wahrheit begrenzt ist, trotz der demokratischen Weltpresse. Im Ausland wird man merken, daß trotz Schiele usw. keine Gegenrevolution eintrat. . . . Je langsamer die Opposition ihre Segel schwellen läßt, um so mehr hat sie unterdessen Zeit zur Feststellung, daß es sich auch unter Herrn Luther leben läßt. Namentlich wenn dann auch in Preußen reiner Tisch gemacht sein wird. Und das muß natürlich jetzt geschehen. . . .

Nachklänge zum Fall Scherff.

Das „Posener Tageblatt" vor Gericht.
Urteil: 3 Monate Gefängnis.

Posen, 25. Januar. Vor dem hiesigen Bezirksgericht hatte sich am Freitag der für den politischen Teil des „Posener Tageblatt" verantwortlich zeichnende Redakteur Robert **Styra** abermals zu verantworten. Der Anklage lag ein Artikel zugrunde, der die Überschrift trug: **„Wie lange noch? Scherff 22 Monate im Gefängnis"** und in dem der Angeklagte seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß Scherff, der bereits 22 Monate in Untersuchungshaft saß, nicht auf freien Fuß gesetzt worden sei, trotzdem das Höchste Gericht in Warschau das Urteil gegen Scherff, der wegen Hochverrats zu 4½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, aufgehoben hatte. In diesem Artikel sah das **Landgericht Thorn** eine Beleidigung des Thorner Gerichts und aus diesem Grunde wurde dem Redakteur Styra auf Grund der §§ 186 und 196 des St.-G.-B. sowie des § 20 des Pressegesetzes der Prozeß gemacht.

Nach der Vernehmung des Angeklagten Styra, der erklärte, daß er dem Thorner Gericht eine bewußte Verschleppung nicht vorgeworfen, sondern nur seinem Erstaunen Ausdruck gegeben habe, daß Scherff, der bereits 22 Monate in Untersuchungshaft saß, nicht auf freien Fuß gesetzt worden sei, stellte der Vertreter des Angeklagten folgende

zwei Anträge:

1. In erster Linie beantrage ich die Aussetzung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens gegen Scherff. Es ist nicht möglich, gegen den Angeklagten zu verhandeln, solange nicht durch rechtskräftiges Urteil im Prozeß Scherff festgestellt ist, ob Scherff schuldig ist oder nicht.

2. Sollte das Gericht diesem Antrage nicht stattgeben, so stelle ich den Antrag, die Akten des Prozesses Scherff anzufordern oder zum mindesten eine Ausfertigung des Urteils vom Höchsten Gericht zu verlangen. Aus diesen Akten bzw. dem Urteil des Höchsten Gerichts wird sich ergeben, daß die Behauptungen des Angeklagten die Wahrheit sind. Das Konitzer Gericht habe das Urteil gegen Scherff unter Verletzung sehr wichtiger Gesetzesbestimmungen gefällt, und ferner, daß wiederholt sofort nach Fällung des Warschauer Urteils Haftentlassungsantrag gestellt worden ist.

Nach kurzer Beratung faßte das Gericht den Beschluß, diese Anträge abzulehnen, worauf die Verhandlung ihren Fortgang nahm.

Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, woher er wisse, daß Scherff unschuldig sei. Diese Frage bezog sich auf die Bemerkung des Angeklagten bei der Vorvernehmung, daß es sich in dem Fall Scherff nicht um ein Verbrechen im Sinne der Anklage handeln könne, da hier doch die Tatbestände ganz anders lägen. Der Angeklagte erwiderte, daß er dies von den deutschen Sejmabgeordneten Naumann, Graebe und Domherrn Klinke wisse, und er keine Veranlassung habe, diesen Führern des Deutschtums nicht zu glauben, da sie selbst das größte und reinste Interesse daran haben, daß alle derartigen Vorwürfe so schnell wie möglich geklärt werden. Leider geschehe dies nicht so schnell, wie es im Interesse des Staates und der deutschen Minderheit liege. Der Angeklagte berief sich auf eine Interpellation, die im Dezember die schnellere Erledigung des Scherff-Prozesses forderte. Die Sejmabgeordneten der Deutschen Fraktion hätten den Fall Scherff einer genauen Prüfung unterzogen, so daß sie annehmen mußten, genügend Beweise in der Hand zu haben, die Scherffs Unschuld annehmen lassen. Die deutschen Sejmabgeordneten haben keinen Versuch unterlassen, Scherff zur Freiheit zu verhelfen; es wurden Bürgschaften und Kautionen angeboten, man habe diesen Anträgen jedoch nicht stattgegeben.

Das Deutschtum habe aber ein Interesse an der schnellen Erledigung aller solcher Fragen. Denn immer wieder müsse sich die deutsche Volksgemeinschaft in Polen den Vorwurf gefallen lassen, den ihr ein großer Teil der polnischen Presse macht, daß sie trotz ihrer Loyalitätsversicherungen nur aus Hochverrätern und Spionen bestehe. Das Deutschtum müsse sich diese Verdächtigungen gefallen lassen, ohne daß bisher der Tatbestand klar und deutlich geklärt wurde.

Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen worden war, erhielt

der Vertreter der Anklage

das Wort, der unter Zitierung einzelner Sätze des inkriminierten Artikels den Nachweis zu erbringen suchte, daß der Angeklagte zweifellos das Gericht von Konitz beleidigt habe. Aus dem Artikel gehe deutlich hervor, daß dem Gericht Verschleppung vorgeworfen sei, und dies sei geeignet, das Gericht in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen. **Der Antrag lautete auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.**

Der Verteidiger,

Rechtsanwalt Cohn, führte aus: „Die Anklage lautet auf Verächtlichmachung des Gerichts in Thorn. Der Vorwurf des Staatsanwalts, daß das Gericht in Konitz beleidigt worden sei, ist nicht stichhaltig, da doch eine Beleidigung des Gerichts von Konitz nicht Gegenstand der Verhandlung sein könne, weil die Anklage nur wegen Beleidigung des Thorner Gerichts erhoben worden sei."

Zur Sache selbst erklärte der Verteidiger: „Die Verächtlichmachung soll der Angeklagte dadurch begangen haben, daß er in dem zur Anklage stehenden Artikel behauptet haben soll, das Thorner Gericht verzögere die Haftentlassung des Scherff. Ich habe den Artikel aufmerksam gelesen, finde aber in ihm keinen Satz, der diesen Vorwurf enthält. Der Artikel stellt fest, daß das Urteil des Konitzer Gerichts durch das Oberste Gericht aufgehoben worden sei, und daß gegen Scherff, trotzdem seit Verkündigung dieses Urteils des Höchsten Gerichts bereits fünf Monate verflossen waren, weder eine erneute Verhandlung stattgefunden habe, noch die Freilassung des Scherff erfolgt sei. Diese Behauptungen entsprechen der Wahrheit. Erst einen Monat nach Erscheinen des Artikels ist Scherff gegen eine Kaution von 3000 Zloty aus der Haft entlassen worden. Das Hohe Gericht wird mir ohne weiteres zugeben müssen, daß es ein ungewöhnliches Verfahren ist, wenn in einer Haftsache ein Angeklagter so lange auf Anberaumung eines Termins warten muß, wie es bei dem Angeklagten Scherff der Fall war. **Es ist ein Grundsatz der Gerichtspraxis und aus menschlichen Gründen selbstverständlich, daß ein Mensch, der in Untersuchungshaft sitzt und von dessen Schuld man keine untrüglichen Beweise hat, nicht einen Tag länger sich in Haft befindet als notwendig.**

Wenn es schon später möglich war, Scherff aus der Haft zu entlassen, so muß man zweifellos annehmen, daß dies auch schon bald nach Erlaß des Urteils des Höchsten Gerichtes möglich gewesen sein muß, denn in der Zwischenzeit hat sich ja am Tatbestand nichts geändert. Mit Recht hat daher der Angeklagte seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Gang des Verfahrens so langsam sei. Der Angeklagte hat damit keine üble Nachrede im Sinne des § 186 usw. begangen, sondern nur Tatsachen festgestellt, die wahr sind, ohne damit das Gericht zu Thorn zu beschuldigen, es verschleppe absichtlich die Freilassung des Scherff. Ein solcher Vorwurf, wie er hier zur Anklage steht, ist niemals erhoben worden und er ist auch aus dem Artikel auf keinen Fall herauszulesen. Wenn in dem Artikel eine Kritik des Gerichts zu erblicken ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß eine derartige Kritik durchaus üblich ist und in allen Ländern ausgeübt wird. Ich erinnere nur daran, welchen Sturm der Entrüstung in Deutschland das Urteil des Gerichts in München in der Sache gegen den Journalisten Fechenbach entfesselt hat, ohne daß auch nur jemand daran gedacht hat, die verantwortlichen Redakteure zur Verantwortung zu ziehen. Der Artikel des Angeklagten geht über den Rahmen einer erlaubten Kritik nicht hinaus. Der besonders in der Anklage hervorgehobene Satz: „Es wäre daher Recht und Pflicht gewesen, wenn man Scherff auf freien Fuß gesetzt hätte", ist nicht in dem Sinne zu verstehen, wie er wörtlich ins polnische übersetzt klingt, sondern daß diese Worte „Recht und Pflicht" ein anderer Ausdruck für „Recht und billig" sind. Im Lateinischen wird der Ausdruck „egum et bonum" gebraucht. Und damit wird nur gesagt, daß es die moralische Pflicht gewesen sei, Scherff aus der Haft zu entlassen. Ich beantrage daher die Freisprechung des Angeklagten Robert Styra. Sollte sich das Gericht dieser Freisprechung nicht anschließen können, so schlage ich vor, eventuell eine geringe Geldstrafe zu verhängen, aber niemals eine Gefängnisstrafe zu beschließen."

Hierauf erhielt

der Angeklagte,

Robert Styra, das letzte Wort. Dieser führte aus: „Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß mir sehr wohl bekannt ist, als der Herr Vorsitzende die Frage an mich richtete, daß jedes Gericht an bestimmte formale Vorschriften gebunden ist, und daß es diese zu beachten hat. Ich kenne jedoch keine Vorschrift, die dem Gericht die Pflicht auferlegt, einen Angeklagten in Haft behalten zu müssen. Das hängt doch ganz allein nur vom Gericht und seinen Entscheidungen ab. Der Artikel, der hier vor Ihnen liegt und in dem das Hohe Gericht in Thorn eine Beleidigung sieht, ist von mir geschrieben worden. Wenn ich diesen Artikel schrieb, so kann ich für mich das berechtigte Interesse in Anspruch nehmen, daß ich für einen Menschen eingetreten bin, der 22 Monate in harter Untersuchungshaft gesessen hat. **Was diese harte Strafe für einen jungen und intelligenten** Menschen bedeutet, das wird jeder ermessen können, der menschliches Empfinden besitzt. Zweiundzwanzig Monate, das ist eine Tatsache, die kein Mensch der Welt gutmachen kann, wenn Scherff wirklich freigesprochen werden sollte, woran nach meiner Ansicht kein Zweifel besteht. Es muß Menschen geben, die jene Seelenqual ermessen können, die Scherff befiel, als er hoffnungslos zum Warten und zum Hoffen verurteilt war, die die innere Zerrüttung begreifen müssen, die unter Umständen über ihn hereinbrechen konnte. Ich kenne den Gang der Ermittelungsverfahren nicht, ich kenne auch nicht die Zeit, die nötig ist, um so einen Prozeß abzuschließen; aber das war ja auch für meinen Artikel gar nicht entscheidend. Ich fühlte in mir das menschliche Recht, neben dem Recht und der Pflicht des Journalisten, für alle die Dinge einzutreten, die dem deutschen Volkstum von Nutzen sind. Ich bitte daher um meine Freisprechung.

Das Gericht verkündete nach längerer Beratung folgendes

Urteil:

„Im Namen der Republik Polen. Gegen den Angeklagten, den verantwortlichen Redakteur des „Posener Tageblattes" Robert Styra, wird eine Strafe von drei Monaten Gefängnis verhängt, weil er wegen Übertretung der §§ 186 und 196 und § 20 des Pressegesetzes für schuldig befunden worden ist. Außerdem werden dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt."

Aus der

Begründung des Urteils:

Der Journalist hat zwar das Recht, Kritik zu üben, diese Kritik darf aber nicht in eine Beleidigung von Personen oder Behörden ausarten. Das Urteil des Höchsten Gerichts von Warschau ist in dem Artikel richtig wiedergegeben, daraus geht jedoch nicht hervor, daß das Gericht in Thorn die Pflicht hatte, Scherff aus der Haft zu entlassen. Aus dem Bericht des Präsidenten des Thorner Bezirksgerichts geht hervor, daß ein Haftentlassungsantrag Ende September gestellt und Anfang Oktober erledigt worden ist. Von einer Verschleppung kann daher keine Rede sein. Aus dem Artikel geht aber klar hervor, daß dem Gericht der Vorwurf der Verschleppung gemacht werden sollte. Dies sei ein schwerer Vorwurf für das Gericht, und diese Tatsache sei auch geeignet, diese Behörde verächtlich zu machen und in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen. Der Angeklagte sei daher der üblen Nachrede laut §§ 186 und 196 für schuldig befunden worden, und er müsse bestraft werden. Als strafmildernd falle ins Gewicht, daß er noch nicht rechtskräftig vorbestraft sei, und daß ihn persönlich anscheinend das Mitgefühl mit dem Menschen Scherff zum Schreiben dieses Artikels veranlaßt habe. Als strafverschärfend, daß der Angeklagte die Richtigkeit seiner Vorwürfe nicht geprüft habe, und daß es sich um die Beleidigung eines Gerichts handelt, dessen Autorität geschützt werden muß. Aus diesen Gründen ist das oben verkündete Urteil gefällt worden.

Gegen das Urteil wird, wie das „Pos. Tagebl." mitteilt, die Revision angemeldet.

Kuropatkin †.

Der Oberbefehlshaber im russisch-japanischen Kriege, General Kuropatkin, ist, wie der „Deutschen Allg. Ztg." aus Riga gemeldet wird, auf seinem kleinen Gehöft im Gouvernement Pskow gestorben. Kuropatkin galt seinerzeit als einer der befähigtsten russischen Feldherren, und wenn er den Krieg gegen Japan verlor, so war es weniger seine Schuld als die Schuld der allgemeinen Desorganisation, der Korruption in den Etappen und der ungünstigen Verhältnisse. Vor Schluß des russisch-japanischen Krieges wurde ihm der Oberbefehl entzogen und General Linewitsch übertragen.

General Kuropatkin hat einige vortreffliche Generalstabswerke veröffentlicht und galt als vorzüglicher Theoretiker. Die Jahre nach der Revolution verbrachte er auf seinem kleinen Gut im Gouvernement Pskow, das ihm durch Beschluß der Bauern belassen worden war. Berichte über seine schwere Erkrankung waren in den letzten Jahren häufig in die Öffentlichkeit gedrungen. — Er starb in seinem 77. Lebensjahre.

Alexei Nikolajewitsch Kuropatkin wurde im Jahre 1848 geboren. Siebenzehnjährig trat er in das turkestanische Schützenbataillon ein und machte 1865—1868 den turkestanischen Feldzug mit, der mit der Eroberung von Samarkand seinen Abschluß fand. Nach Beendigung des Generalstabes wurde er nach Algier geschickt, wo er die französischen Truppen in die Sahara begleitete. Wir finden ihn bald darauf wieder in Vorderasien, wo er sich bei der Einnahme von Kokand auszeichnete. Vor Ausbruch des Krieges wurde er in verschiedenen diplomatischen Missionen verwandt, die er mit großem Geschick erledigte. Im Türkenkriege zeichnete er sich durch Tapferkeit und Umsicht aus und wurde dem Stabe Skobeleffs zugeteilt. Bei Plewna sehr schwer verwundet, mußte er den Kriegsschauplatz verlassen. 1890 wurde er zum Militärgouverneur Transkaspiens ernannt und 1897 zum Kriegsminister.

Als politischer und militärischer Schriftsteller verlangte er in seinem 1910 erschienenen Werke, daß Rußland sich mit den Zentralmächten und mit der Türkei verständigen müsse. Er verurteilte die panslawistische Wühlerei in Galizien, er warnte vor der russischen Hetze gegen Österreich und Serbien und prophezeite unter anderem, daß, wenn Rußland die Lebensinteressen Österreichs im Balkan nicht schonen wolle, ein Krieg unvermeidlich sein würde, an dem Rußland die Schuld tragen müßte.

Leider achtete niemand auf die warnende Stimme des erfahrenen Feldherrn, da er durch sein Mißgeschick im japanischen Kriege seine Autorität eingebüßt hatte, und die panslawistischen Hetzer behielten die Oberhand. Die Weltkatastrophe wurde nicht verhindert.

Die Stellungnahme der „Baltischen Presse" zur Danziger Messe.

Die seit einigen Jahren in Danzig erscheinende polnische Zeitung „Baltische Presse" nimmt gegenüber der Danziger Frühjahrsmesse eine beachtenswerte Stellungnahme ein, die um so auffallender ist, als sie im Gegensatz zu der Stellungnahme der meisten polnischen Zeitungen steht. Da die „Baltische Presse" in enger Verbindung mit dem Polnischen General-Kommissariat in Danzig steht, kann man die Ausführungen der „Baltischen Presse" wohl als Meinung der leitenden politischen polnischen Kreise Danzigs ansehen. Die „Baltische Presse" schreibt wörtlich:

Die Ungunst der polnisch-Danziger **Beziehungen** hat es zum Teil bewirkt, daß die Tendenzen von polnischer Seite für die Messe zunächst als geteilt zu gelten haben. Wenn man bedenkt, daß die letzte Oktobermesse ein gewaltiger Erfolg in den beiderseitigen Beziehungen gewesen ist, der bei den nächsten Messen die beste Aussicht hatte, weiter ausgebaut zu werden, so muß man bedauern, daß die aufbauende Arbeit von Wirtschaftlern eine Störung erfährt. Wir verweisen bloß auf die Bedeutung der Messe in wirtschaftspolitischer Beziehung, welche bereits in Erscheinung getreten ist. Wir möchten der Hoffnung Raum geben, daß die Mission der Danziger Messe, und von einer solchen kann man unbedingt sprechen, ihre Bedeutung nicht verliert. Gerade die Messe ist es gewesen, die eine Atmosphäre angebahnt hat, welche für den Ausbau gedeihlicher gegenseitiger Beziehungen unbedingt erforderlich ist. Wir hoffen, daß diese Tätigkeit, welche bereits erkannt und anerkannt ist, weiter fortgeführt wird.

Eine aufsehenerregende Rede Borahs.

Die Schuldendebatte in der französischen Kammer hat das amtliche Amerika nicht überrascht. In Washington wird erklärt, der Deputierte Marin sei ein Radikaler, aber kein Regierungsvertreter, seine Äußerungen seien also unwichtig. Um so stärkeren Widerhall hat die Debatte der französischen Kammer aber im amerikanischen Senat gefunden, wo Senator Borah, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, eine aufsehenerregende Rede hielt. Borah erklärte, die Rede Marins sei ein erneuter Versuch Frankreichs, seine Schulden an Amerika zu annullieren. Amerika sei nicht Shylock, es wolle nicht den letzten Cent von Frankreich. Aber ebensowenig könne es sich mit einer Annullierung der Schulden einverstanden erklären. Frankreich könne die gleichen großzügigen Bedingungen haben, wie sie England seinerzeit zugesprochen wurden.

Die Vereinigten Staaten seien nach wie vor verhandlungsbereit, trotzdem sie dabei harte Verluste erleiden müßten. Es sei jedoch unmöglich, nur immer von den Blut- und Vermögensopfern der europäischen Nationen zu sprechen, man müsse auch die Gewinne der europäischen Nationen in die Bilanz einstellen. England zum Beispiel habe über 1½ Millionen Quadratmeilen, darunter wichtigste Mineralgebiete mit 3½ Millionen Menschen hinzugewonnen, Frankreich habe 4½ Millionen Quadratmeilen, dabei Elsaß-Lothringen und das Saargebiet mit 4 Millionen Menschen dazugewonnen und außerdem 6½ Milliarden Dollar in bar und in Sachwerten erhalten; beide seien also nicht schlecht gefahren. Die Vereinigten Staaten hätten derartige Entschädigungen überhaupt nicht bekommen. Diese Gewinne müßten mitgerechnet werden.

Borahs Rede fand im Senat großen Beifall, sie wird als Ereignis ersten Ranges betrachtet.

Gleichzeitig wurde im Repräsentantenhaus scharfe Kritik an dem System der nichtamtlichen Beobachter Amerikas geübt. Logan, der das Pariser Abkommen bemängelte, hatte kein Mandat im Gegensatz zu Kellogg und Herrick.

Republik Polen.

Die „Gazeta Grudziądzka", das Organ Kulerskis, ist, wie die Blätter melden, an den Abg. Korfanty verkauft worden. Die „Gaz. Gr." hat eine starke Verbreitung in pommerellischen ländlichen Kreisen.

Nach einer Meldung aus Warschau ist gestern nach einer Blinddarmoperation der Abg. Zygmunt Seyda, der Vizemarschall des Sejm, gestorben.

Aus anderen Ländern.

Eine Auszeichnung Asquiths.

London, 26. Januar. PAT. Dem ehemaligen englischen Premierminister Asquith wurde die Würde eines Peer von England angeboten. Asquith nahm die Würde an und legte sich den Titel eines Grafen von Oxford zu. Im Zusammenhange mit dieser Ernennung Asquiths, deren offizielle Bestätigung in den allernächsten Tagen erwartet wird, betont die englische Presse mit höchster Anerkennung die Verdienste Asquiths um das englische Volk, gleichzeitig sein Pflichtgefühl und seinen makellosen Charakter hervorhebend.

Für unsere Postabonnenten.

Wir machen unsere Postabonnenten wiederholt freundl. darauf aufmerksam, daß unser Blatt nach wie vor außer vierteljährlich, auch jederzeit monatlich bei allen Postämtern und Postagenturen in Westpolen bestellt werden kann.

Auch die Briefträger nehmen vierteljährliche und monatliche Abonnements auf die „Deutsche Rundschau" an. Jedoch legt der Briefträger den Abonnenten nur noch Vierteljahrs-Quittungen vor, und zwar immer gegen Schluß des Quartals für das nächstfolgende Quartal. So z. B. Ende März für das 2. Quartal (April, Mai, Juni). Falls der Abonnent die Zeitung nicht gleich für das ganze Quartal bestellen will, muß der Briefträger die Quartals-Quittung auf ein Monatsabonnement abändern. Für den zweiten und dritten Monat im Quartal legt der Briefträger Abonnementsquittungen nicht mehr vor, nimmt jedoch auf Verlangen des Abonnenten auch Bestellungen für den zweiten resp. dritten Monat im Quartal an und bringt dann bei seinem nächsten Besuch dem Besteller die Postquittung mit.

Andererseits bitten wir unsere Postabonnenten, für diese Abonnementszwecke die in unserer Zeitung vorgedruckten Abonnementsquittungen zu verwenden oder an Bekannte, welche unser Blatt noch nicht halten, zur Bestellung der „Deutschen Rundschau" freundl. weitergeben zu wollen.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 21.

Bromberg, Dienstag den 27. Januar 1925.

Pommerellen.

26. Januar.

Graudenz (Grudziądz).

□ **Der Sonnabend-Wochenmarkt** zeigte auch eine geringere Beschickung. Es wurden folgende Preise erzielt: Butter 2, Eier 2, Glumse 40, Kartoffeln 3. Der Fischmarkt war gut beschickt. Es kosteten Zander 2—3, Schleie lebend 2,50, Hecht 1,40, Barsch 80, Bressen 80—1,20, Plötze 40—70. Von Seefischen kaufte man grünen Hering mit 80 und Breitlinge mit 25. Die Zufuhr an Geflügel wird geringer. Es kosteten Gänse gerupft 1,00 pro Pfund, Enten gerupft 5, Puten lebend 5—6, Hühner 3—5, junge Tauben pro Paar 1,80—2. Der Fleischmarkt war wieder gut beschickt. Eine wesentliche Preisänderung ist nicht zu verzeichnen. *

□ **Der Sonnabend-Schweinemarkt** war etwas geringer beschickt. Die Preissenkung der Fettschweine übertrug sich auf Läufer und Ferkel. Für Absatzferkel zahlte man nur 20—22 zł pro Paar. Auch Läufer und mastfähige Schweine zeigten einen kleinen Preisrückfall. *

e **Bekämpfung des Bettelunwesens.** Immer wieder wird in der Presse auf das Zunehmen der Bettelei aufmerksam gemacht. Es kann ja nicht bestritten werden, daß die Arbeitslosigkeit und sonstige Not der Zeit manchen ehrlichen, fleißigen Menschen zwingt, etwas Nahrung zu erbetteln, wenn der Hunger weh tut. Es kommt vor, daß auf der Straße anständig gekleidete Frauen Vorübergehende um eine Gabe bitten. Es ist aber meist nicht festzustellen, ob wirkliche Not zum Betteln zwingt, oder ob gewerbsmäßige Bettelei vorliegt. Besonders lästig werden auf den Straßen und Plätzen Krüppel, die als gewerbsmäßige Bettler auftreten. Es sind meist nicht Leute, die hier heimisch sind, denn derartige Krüppel hat man hier überhaupt nicht gekannt. Sie sind entweder in den letzten Jahren aus anderen Landesteilen eingewandert oder sie wohnen noch heute auswärts und kommen nur zu Geschäftstagen mit der Bahn hereingefahren. Besonders fällt ein blinder Bettler auf, den man sowohl hier, als in den Straßen Brombergs sowie Thorns bei seinem Gewerbe beobachten kann. Der Mann scheint sich bei seinem Geschäft nicht schlecht zu stehen, denn man hat beobachtet, daß er öfter in einem benachbarten Restaurant verschwindet, um sich dort von seiner anstrengenden Tätigkeit zu stärken. Durch die Hausbettelei werden besonders die Geschäftsleute schwer belästigt, aber es werden auch die Türen der Privatleute gefunden. Durch das Gestatten der Haus- und Straßenbettelei fällt eine Kontrolle der Wohltätigkeit und der Empfänger der milden Gaben fort. Dringend nötig wäre aber eine Organisation der Wohltätigkeit, und ein Verbot der Bettelei; Einrichtungen, die vor nicht langer Zeit bestanden haben. *

* **Wäschediebstahl.** In der Koszarowa wurden von der Polizeipatrouille zwei Personen gestellt, die noch nasse, von Böden gestohlene Wäsche mit sich führten. Als die Beamten nahten, warfen die Diebe das Bündel weg und flohen. Bestohlene können sich im 2. Kommissariat der Staatspolizei, Sobieskiego (Schwerinstraße) melden. *

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Deutsche Bühne Grudziądz. Der Spielplan für die kommende Woche ist folgender: Mittwoch, den 28. 1. 1925: „Die Frühlingsfee"; Sonntag, den 1. 2. 1925, nachmittags 2 Uhr, Fremdenvorstellung: „Die Frühlingsfee". (1581 *

Thorn (Toruń).

≠ **Von der Weichsel.** Seit dem Vortage um weitere 13 Zentimeter gefallen, betrug der Wasserstand Sonnabend früh 0,86 Meter über Normal. Das dichte Eistreiben hielt in unverminderter Stärke auf der ganzen Strombreite an. **

≠ Eine neue **Backwaren-Preiserhöhung.** Hier haben die Preise für Backwaren dieser Tage eine neue Erhöhung erfahren. Das Pfund Brot verteuerte sich um zwei Groschen (von 23 auf 25 gr), so daß ein Vierpfundbrot jetzt 1 zł kostet. Für Semmel, die bisher pro Stück 7 gr kosteten, muß man jetzt 8 gr bezahlen. **

≠ **Die Beamten-Wohnhäuser am Roten Weg** (Czerwona Droga), die in der Nähe der Militärgefrieranstalt auf dem Gelände der niedergelegten Festungsanlagen im Jahre 1922 zu bauen begonnen wurden, sind seit einiger Zeit bewohnt. Der Bau war lange Zeit unterbrochen gewesen. **

≠ **Neue Autobus-Linien.** Nach Einführung der Autobus-Verbindung nach dem Hauptbahnhof, die sich gut rentiert, hat das Elektrizitätswerk jetzt weitere Autobus-Linien dem Verkehr übergeben. Die eine Linie führt vom Stadtbahnhof nach der Jakobsvorstadt, die andere vom Stadtbahnhof nach Stawki und Podgórz (Stewken und Podgorz) auf dem linken Weichselufer. Durch die Einführung des Omnibusverkehrs ist einem mit den Jahren immer fühlbarer werdenden Bedürfnis abgeholfen, zumal neue Straßenbahnlinien wegen der gewaltigen Kosten nicht gelegt werden konnten und die Eisenbahnbrücke wegen ihres Alters und des schmalen Fahrdamms auch nicht dazu geeignet ist. Die Preise für die Fahrt sind auf den einzelnen Strecken folgende: Stadtbahnhof—Hauptbahnhof, Stadtbahnhof—Stewken, Stadtbahnhof—Jakobsvorstadt, Stewken—Podgorz oder zurück 30 gr; Hauptbahnhof—Stadtbahnhof oder Stewken—Stadtbahnhof oder Jakobsvorstadt—Stadtbahnhof mit Umsteigeberechtigung in die Straßenbahn der Linie I 40 gr; Jakobsvorstadt—Stewken, Stadtbahnhof—Podgorz 50 gr. Abonnementskarten für 10 Fahrten 4 zł; für Jugendliche, zu 20 Fahrten berechtigend, 4 zł; Jakobsvorstadt—Pordorz 60 gr, Rathaus—Hauptbahnhof (nur während der Nacht) 60 gr. Podgorz—Stadtbahnhof, mit Umsteigeberechtigung in die Straßenbahn der Linie I. 60 gr. **

≠ **Eine gefährliche Stelle im Stadtpark.** In der Nähe des Restaurants „Ziegeleipark" befindet sich neben der ehemaligen Schillerwiese, auf der jetzt das Denkmal Moniuszkos steht, eine alte Pumpe. Sie steht über einem tiefen, ausgemauerten Brunnenschacht, der mit Bohlen abgedeckt ist. Wie man uns mitteilt, ist die Pumpe, an der der „Zahn der Zeit" bereits bedenklich genagt hat, umgestürzt, wodurch ein größeres Loch entstanden ist. Da die Stelle hinter Gebüsch versteckt liegt, wird sie gern von dort spielenden Kindern zum Versteckspielen benutzt, so daß die Möglichkeit eines Unfalls sehr nahe liegt. Abhilfe ist hier erforderlich. **

* **Berent** (Kościerzyna), 24. Januar. Ein Überfall auf einen Lehrer wurde kürzlich in Neuhöfel (Gr. Neuhof) verübt. Eines Abends gegen 8 Uhr wurde an das Fenster der Wohnung des Lehrers Podgurski in Neuhöfel geklopft. Letzterer glaubte, es begehre jemand in der Dunkelheit Einlaß, öffnete die Haustüre und sah vor sich zwei Männer stehen, von denen er sogleich einen Schlag gegen den Kopf erhielt, daß er zu Boden fiel. Nun wurde er von den Angreifern an der Erde geschleift bis hinter das Stallgebäude, wo die Unholde ihn mit Knütteln bearbeiteten, so daß der Verletzte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die polizeilichen Nachforschungen nach den Tätern blieben erfolglos, zumal der verletzte Lehrer Podgurski die Angreifer nicht erkannt hatte.

≠ **Culmsee** (Chełmża), 24. Januar. Als Einzugstag der polnischen Truppen vor fünf Jahren wurde der 21. Januar hierselbst feierlich begangen. Nach kurzem Militärkonzert auf dem Markt fand um 5 Uhr nachmittags ein Umzug durch die Straßen statt, und vor dem Rathause hielt Bürgermeister Kurzętkowski eine Ansprache. — Bei der Haussuchung in der Wohnung einer gewerbsmäßigen Diebin entdeckte die Polizei einen Anzug, außerdem Betten, ein Oberhemd, zwei Damenhemden, sechs Handtücher, drei Damastdecken. Alles war gestohlenes Gut und konnte den Eigentümern zurückgegeben werden. Bei der in Grodno wohnenden Mutter der Diebin wurde ebenfalls Diebesgut gefunden, das auch aus unserer Stadt stammt. — Aus Kongreßpolen hergekommene Leute, die auf dem Gute Wichorsee mit Schafscheren beschäftigt wurden und dort Verpflegung und Logis erhielten, verließen ihre Arbeitsstätte und „vergaßen", die Betten im Wert von über 300 zł zurückzulassen.

* **Czersk**, 24. Januar. Einem neuen Ankömmling fallen die vielen überpinselten Schilder verschiedener Handels- und Industriefirmen auf, die anfänglich für breite Reklame sorgten. Dort, wo früher an den Häusern große Reklameschilder prangten, sieht man heute gut oder schlecht bemalte Stellen. Die Gemeindevertretung beschloß nämlich die Schildersteuer, deswegen entfernte man die Schilder. Die Schildersteuer ist an und für sich nicht so erheblich und wird von den größeren Schildern jährlich 10 zł betragen. Kaufmann W. hat bei der Entfernung seines Glasschildes einen erheblichen Verlust erlitten, denn das genannte Schild fiel zur Erde und zertrümmerte.

* **Dirschau** (Tczew), 24. Januar. Eine Versammlung des Landbundes Weichselgau fand am 17. d. M. in Dirschau statt. Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer v. Detmering, ging zunächst auf die Wirtschaftslage ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die augenblicklich mehr als bedrängte Lage der Landwirtschaft in absehbarer Zeit durch Auslandskredite gemildert werden wird. Sodann berichtete der erste geschäftsführende Direktor der Organisation, Herr Riese, daß die Arbeit des verflossenen Jahres eine durchaus ersprießliche gewesen ist. Besonders erwähnte Herr Riese das Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaftskammer. Auch das Zusammenarbeiten mit der Parallelvereinigung, dem Pomorski Towarzystwo Rolnicze, ist ein durchaus einwandfreies. Weiterhin gab der stellvertretende Vorsitzende der Tarifkommission, Herr v. Kries-Slawkowo, Kreis Thorn, einen Überblick über die außerordentlich langwierigen und schwierigen Tarifverhandlungen des vorigen Jahres und über die auch für 1925/26 bereits abgehaltenen Verhandlungen, bei denen im Dezember ein Abbruch seitens der Arbeitgeber erfolgte. Die Entscheidung soll durch ein Schiedsgericht herbeigeführt werden. Von mehreren Mitgliedern wurde die beschleunigte Einberufung des Schiedsgerichts verlangt und ein diesbezüglicher Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen. Es entspann sich sodann eine lebhafte Aussprache über die für die Abwehr eines Streiks rechtzeitig zu treffenden Maßnahmen. Es wurde auf Antrag des Herrn v. Maercker-Strajania beschlossen, alle für die Abwehr eines Streiks verfügbaren Kräfte innerhalb der Kreiswirtschaftsverbände zu registrieren und auf Anforderung in die bedrohten Kreise zu entsenden. Ferner wurde ein Antrag angenommen, die Wojewodschaft anzufragen, ob sie bereit ist, auch, falls ein Tarifvertrag noch nicht abgeschlossen bzw. legalisiert ist, die Arbeitswilligen bei Ausbruch eines Streiks mit den ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln zu schützen.

* **Konitz** (Chojnice), 24. Januar. In dem nahen Nowy Dwor brannte dem Besitzer Janowski die Scheune mit Stallung nieder. Bei dem Brande fielen den Flammen zum Opfer: 1 Kuh, 2 Schafe und 1 Ziege. Der Schaden ist bedeutend und es wird Brandstiftung vermutet. Das Schadenfeuer ist für Herrn J. um so schlimmer, da er dieses Grundstück verpachtet hat. Aus diesem Anlaß veranstaltete Herr J. eine kleine Feier, nach deren Beendigung das Feuer ausbrach. — Eine neue Steuer auf Fahrräder hat der Magistrat beschlossen, und zwar in der Höhe von 10 zł jährlich. Deswegen entstand nun unter den Fahrradbesitzern eine große Beunruhigung und hauptsächlich unter denen, für die das Fahrrad ein unentbehrlicher Gegenstand ist, z. B. für Leute, die von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte eine längere Strecke zurückzulegen haben.

* **Putzig** (Puck), 22. Januar. Die durch über eine Woche anhaltenden überaus starken Stürme haben sowohl in unserem Hafen wie auch an der benachbarten Küste schwere Schäden zur Folge gehabt. Eine Anzahl von Balken und Brettern der Landungsbrücke und vom Molo sind fortgespült worden. Der mit schweren, bis zu ein Meter im Quadrat großen Steinplatten belegte Abhang an der Küste bei Oxhöft ist fast ganz vernichtet worden. Die Steinplatten liegen nun an 20 Meter weit vom Ufer im Meere. Der am Strande entlang führende Weg von Putzig nach Gdingen ist vollständig weggespült worden. In der Nähe des Fischerdorfes Karwen ist ein Stück der Betonmauer, die den Strand vor Unterwaschungen und Rutschungen schützen soll, in einer Ausdehnung von 50 Metern gänzlich zerstört und weggespült worden. Die überstandenen Stürme sind die schwersten, die seit Menschengedenken unsere Küste heimgesucht haben.

* **Schöneck** (Skarszewy), 24. Januar. Eine Schule für kaschubische Hausindustrie wird Anfang Februar hier eingerichtet werden. Der Kursus dauert etwa drei Monate und steht unter Leitung der Gräfin Walewska.

* **Stargard** (Starogard), 24. Januar. Von merkwürdigen Einbrüchen in Eisenbahnstationen ist hier die Rede. Vorige Woche wurde das Stationsgebäude in Stargard-Vorstadt erbrochen, jedoch haben die Täter nichts mitgenommen. Ein gleiches ereignete sich in derselben Nacht auf der Station Gr. Jablau (Jabłowo). Auch aus Occipiel (Ocypel) und Zempelburg (Sępólno) wird berichtet, daß dort solch geheimnisvolle Einbrüche in den Stationen ausgeführt wurden. Die Täter haben sich jedoch nicht das mindeste an Geld und Sachen angeeignet, so daß man annehmen muß, daß diese Einbrüche einen bestimmten, geheimnisvollen Zweck verfolgen.

Die Steuerhinterziehungen in der oberschlesischen Industrie.

Das bisherige Ergebnis der Untersuchungen negativ.

Warschau, 26. Januar. Dieser Tage wurde in der Finanzkommission die vielbesprochene Angelegenheit der angeblichen Steuerunterschlagungen oberschlesischer Werke behandelt. Der von den verschiedenen polnischen Parteien der Rechten und der Sozialisten ernannte Berichterstatter Moraczewski gab in kurzen Worten eine Übersicht über die Angelegenheit. Er sagte, daß im April des vergangenen Jahres sich in der Presse Nachrichten zeigten, die dahin gingen, daß die oberschlesischen Unternehmungen Hohenlohe, Giesche und andere Steuerhinterziehungen sich hätten zuschulden kommen lassen, indem sie falsche Aussagen über ihr Einkommen gemacht hätten. Der Finanzminister ordnete eine Kommission von Beamten nach Oberschlesien ab und in kurzem eine weitere Kommission mit speziellen Bevollmächtigten, darunter Herrn Olszewski, und schließlich eine dritte Kommission mit Herrn Broniewski an der Spitze. Die Ermittelungen dieser Kommissionen ergaben, daß ungefähr 83 Millionen Złoty des Einkommens verschwiegen worden waren und daß infolgedessen der Staatsschatz einen Verlust von 13,7 Millionen erlitten hat. Infolge der Revision wurden Strafen gegen die Direktoren Schmidt und Jacobi verhängt und die Unternehmungen mußten Strafbeträge von ungefähr 43 Millionen Złoty bezahlen. Herr Olszewski gab einen besonders eingehenden Bericht über die Revision, wobei er eine Reihe von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hohenlohe und Vertreter der Regierung in diesen Gesellschaften der Dienstvernachlässigung anklagte. Unter Vorsitz des Ministers Wyganowski und des Generalstaatsanwalts Okowiecki wurde nun eine nähere Prüfung der von Olszewski erhobenen Vorwürfe vorgenommen. Es wurden ungefähr 40 Sitzungen in dieser Angelegenheit abgehalten und diese Sitzungen ergaben hinsichtlich der Vorwürfe Olszewskis ein negatives Resultat. Moraczewski erklärte, daß er hier, wo es sich um seine politischen Gegner handle, nicht wisse, ob er absolut unparteiisch bleiben könne. Er schlug daher vor, eine Unterkommission von 5 Abgeordneten zu wählen.

Abg. Jaroszynski bemerkte, daß trotz der vielen Kommissionen die Angelegenheit noch nicht völlig geklärt

ist und schließt sich deshalb dem Antrag auf Bildung einer neuen Kommission an. Der Sozialist Diamand dagegen erklärt, daß nun doch wahrhaftig genug Kommissionen in der Sache beschäftigt seien und daß jede weitere Kommission vollkommen überflüssig sei. Es wurde aber der Antrag des Abgeordneten Moraczewski auf Ernennung einer Unterkommission mit allen Stimmen gegen eine angenommen. Wie die „Rzeczpospolita", das Blatt Korfantys meldet, sei auf diesen 40 Sitzungen nachgewiesen worden, daß die Behauptungen Olszewskis gegen Korfanty, Kiedron und Benis auf einer Erfindung unnormaler Menschen beruhen.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 26. Januar.

§ **Das Fest der goldenen Hochzeit** beging, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, am 29. Dezember v. J. der Eigentümer Wilhelm Radke und seine Ehefrau Emilie geb. Rady in Groß Bartelsee (Wielkie Bartodzie). Der Jubelbräutigam ist 79, seine Gattin 72 Jahre alt, und beide erfreuen sich körperlicher und geistiger Frische.. Die kirchliche Einsegnung vollzog in der Wohnung des Paares Pfarrer Favre aus Klein Bartelsee. An der Feier nahmen Vertreter des Gemeindekirchenrats und Verwandte, Freunde und Nachbarn des Paares teil.

§ **Der Männergesangverein „Kornblume"** beging am Sonnabend in Kleinerts Festsälen sein 41jähriges Stiftungsfest unter überaus zahlreicher Teilnahme seiner Mitglieder und geladener Gäste. Ein stattlicher Reigen von Chorgesängen hatte den Hauptanteil an der Vortragsfolge, Lieder, die von weicher Lyrik allmählich überleiteten zu frischeren und lebhafter beschwingten Stimmungen. Ihre Wiedergabe bezeugte eine hoch anzuerkennende chorische Disziplin und eine saubere musikalische Durcharbeitung. Insbesondere war der Chorleiter darauf bedacht, in der Tongebung Zurückhaltung zu üben, um dann die stärker akzentuierten Partien um so wirksamer herauszustellen. Erfreulich war auch die klare Heraushebung der melodischen Linie zum harmonischen Unterbau der anderen Stimmen, sowie die deutliche Aussprache. So kamen die Chorvorträge zu bester Auswirkung und fanden wohlverdienten herzlichsten Beifall. Der letzte Chor „Auf der Lünburger Heide" mußte auf stürmisches Verlangen wiederholt werden. Eine freundliche Abwechslung boten drei Einzelgesänge, Lieder von Schumann und Brahms, die Frl. Hasse mit feinfühlig abgestimmtem Vortrag zu Gehör brachte. Die bewährte Sängerin wurde so lebhaft applaudiert, daß sie noch eine Einlage zugeben mußte. — Ein kurzer Prolog, gesprochen von einem jungen Mädchen, und eine gehaltvolle markige Festansprache des ersten Vorsitzenden galten der Bedeutung des Gesanges und seiner liebevollen Pflege als einem idealen Mittel zur Einigung und Stärkung des Volkstums. — Nach der offiziellen Festfolge trat der Tanz in seine unveräußerlichen Rechte, und so verlief der Abend in anregender Feststimmung für alle Teilnehmer.

§ **Jäher Tod.** Im Café Wielkopolanka verstarb am Sonnabend 7 Uhr abends ein Gast, der Gutsbesitzer Ramucki aus Wtelno. Der herbeigeholte Arzt Dr. Isaszewski stellte fest, daß der Tod infolge Herzschlags eingetreten war. Die Leiche des so jäh Dahingeschiedenen wurde nach dem Krankenhause übergeführt.

§ **Beim Schlittschuhlaufen ertrunken.** Gestern nachmittag 4 Uhr ertrank beim Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn an der 4. Schleuse der 16jährige Mieczysław Karwecki, wohnhaft Schleustraße (Malborska) 2 in Prinzenthal (Wilczak). Er war über die durch ausgespannte Seile begrenzte Fläche der Eisbahn hinausgelaufen, in Richtung nach dem Schleusentor, brach durch die dort dünne Eisdecke und verschwand in der Flut. Die Leiche konnte später geborgen werden und wurde ins Elternhaus gebracht. — Der traurige Fall bedeutet eine ernste und dringliche Mahnung an die Jugend, die sich auf dem Eise tummelt, und die trotz aller Warnungen versucht, die Stärke des Eises außerhalb der Grenzen der eigentlichen Bahn auszuprobieren, wovon kleinere und größere Eislöcher Zeugnis ablegen. Auch der Verunglückte ist durch solches Vorhaben zu Tode gekommen.

§ **Verhaftet** wurde ein Mädchen, das von Warschau hierher zugereist war, ohne im Besitz einer Fahrkarte zu sein.

§ **Diebstahl.** Eine Frau Wanda Rechlicz, Albertstraße (Garbary) 24 wohnhaft, meldete der Kriminalpolizei an, daß ihr aus einer Zigarrenkiste der Betrag von 400 zł gestohlen worden sei. Es gelang der Polizei, den Täter zu ermitteln.

§ **Festgenommen** wurden am Sonnabend und Sonntag zwei Betrunkene und je ein Mann wegen Bettelns, Landstreicherei und Betruges.

*

Vereine, Veranstaltungen &c.

* * *

* **Schulitz (Solec Kujawski)**, 24. Januar. Gestohlen wurden dem Besitzer Tomas Jaszynski von hier Betten, Bett- und Leibwäsche, Damenkleider usw. im Gesamtwert von 300 zł.

r. **Zirke (Sierakow)**, 23. Januar. Wie schon früher berichtet, wurden in den Förstereien Tränke, Lütchenkrug und Querlug viele Holzdiebstähle verübt, ohne daß es gelang, die Diebe zu fassen, obwohl festgestellt wurde, daß nicht nur des Nachts, sondern auch an hellem Tage das Holz sogar mit Fuhrwerk fortgeschafft wurde. Nun endlich ist es dem Förster von Tränke und Lütchenkrug geglückt, einen der Diebe, einen Eigentümer aus Neusorge, dabei abzufassen, als er gerade mit einer vollbeladenen Fuhre mit zwei Meter langen dicken Rollen losfahren wollte. Das Holz wurde natürlich beschlagnahmt und zur nahen Försterei Tränke gebracht, während gegen den Eigentümer und seine Frau, die ihm getreu zur Seite gestanden hatte, Strafantrag gestellt worden ist.

*

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Lodz**, 24. Januar. Ein ungewöhnlicher Zwischenfall hat sich dieser Tage während der Hochzeitsfeier in einer hiesigen Kirche abgespielt. Bekanntlich nehmen bei solchen Gelegenheiten nicht nur die geladenen Hochzeitsgäste an der Trauung teil, sondern die Kirche ist gefüllt mit Neugierigen, die sich die Zeremonien ansehen wollen. Als die Trauung in vollem Gange war, sprang plötzlich ein unbekannter Mann mit wilden Rufen auf den freien Platz vor dem Altar und riß sich unter wilden Tänzen sämtliche Kleider vom Leibe, während das Hochzeitspaar und alle Gäste von hinnen wichen. Es stellte sich heraus, daß der Übeltäter Joseph Kubal heißt. Man überwältigte ihn und brachte ihn auf die Polizei.

Kleine Rundschau.

* **Der Welfenschatz wird verkauft.** Wie die Blätter aus Berlin berichten, hat der Herzog von Cumberland beschlossen, einen Teil des sog. Welfenschatzes zu verkaufen. Auf die Mitteilung des Verkaufes haben sich eine große Anzahl Kauflustiger gemeldet. Auch der englische König soll einen Vertreter entsenden. Unter den zum Verkauf bestimmten Sachen befinden sich u. a. Werke von Holbein und Dürer. Sowohl die österreichische als auch die deutsche Regierung, auf deren Gebiete sich die Schätze befinden, haben gegen den beabsichtigten Verkauf Einspruch erhoben und verweigern die Bewilligung zur Ausfuhr der Kunstwerke.

* **Die Witwe des Ministers Helfferich erhält 300 000 Franken Entschädigung.** Aus Zürich wird gemeldet: Die Direktion der Schweizer Bundesbahnen hat mit der Witwe des bei dem Eisenbahnunfall bei Bellizona ums Leben gekommenen deutschen Ministers Helfferich einen Vergleich geschlossen, nach welchem Frau H. eine Entschädigung in der Höhe von 300 000 Schweizer Franken enrhält, dafür ihrerseits auf weitere Ansprüche vollkommen Verzicht leistet.

* **Z. R. 3 photographiert die Sonnenfinsternis.** Aus Neuyork, 24. 1., wird gedrahtet: Da die heute stattfindende Sonnenfinsternis infolge bedeckten Himmels nicht sichtbar ist, ist das Luftschiff „Los Angelos" (Z. R. 3) aufgestiegen, um Aufnahmen der Sonnenfinsternis über den Wolken zu machen. Das Luftschiff bleibt 24 Stunden in der Luft.

* **Herr von Endlich.** Zur Zeit des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen amtierte in hoher Stellung ein Beamter, der gar zu gern den Adel erlangt hätte, nennen wir ihn Flammboß. Herr Flammboß hatte schon wiederholt Schritte getan, um die heißersehnte Adelskrone zu erlangen; es war immer „nicht gegangen". Da fügte es der Zufall, daß er Gelegenheit hatte, Ludwig IV. unter vier Augen ungestört zu sprechen und den Landesherrn bei offenbar ungewöhnlich guter Laune zu finden. Er faßte sich ein Herz und trug seinen Herzenswunsch mündlich vor. „Ei gewiß, liwer Flammboß, ich werd' Inne de Freid mache, ich werd' Inne de Name Endlich von Flammboß verleihe," antwortete gütig der Großherzog. — Diese „Standeserhebung" kam natürlich nicht zustande! Der, dem sie in dieser Form zugedacht war, verzichtete nunmehr endgültig!

* **Eine Statistik der Nobelpreise.** Im Jahre 1901, fünf Jahre nach dem Tode des Begründers, Alfred Nobel, wurden die Nobelpreise zum ersten Male verteilt. Seitdem sind im ganzen 115 Preise verliehen worden. Von diesen sind 23 nach Deutschland gefallen. An zweiter Stelle steht Frankreich mit 19 Preisen. Dann folgen: England mit 14 Preisen, Schweden und die Vereinigten Staaten von Amerika mit je 7. Dänemark, Holland und die Schweiz mit je 6, Italien, Norwegen und Belgien mit je 4, Spanien und Österreich mit je 3, Rußland und Kanada mit je 2, Polen, Indien und Irland mit je 1.

Handels-Rundschau.

Die Holzflößung auf den litauischen Flüssen zeigt für das vergangene Jahr ständig abnehmende Ziffern. So wurden im Mai v. J. noch 3 Millionen Kg., im Juni 800 000 Kg., im Juli 380 000 Kg. und im August nur noch 88 000 Kg. geflößt.

Geldmarkt.

Warschauer Börse vom 24. Januar. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 26,65, 26,62½—26,49½; Holland 210,00, 210,50—209,50; London 24,95, 25,01—24,89; Neuyork 5,18½, 5,20—5,17; Paris 27,98, 28,05—27,91; Prag 15,55½, 15,69—15,52; Schweiz 100,22, 100,47 bis 99,97; Wien 7,30½, 7,32—7,29; Italien 21,45, 21,50½—21,39½. — Devisen: Dollar der Vereinigten Staaten 5,18, 5,19½—5,16½; engl. Pfund 24,95, 25,01—24,89.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse vom 24. Januar. In Danziger Gulden wurden notiert für: Banknoten: 100 Reichsmark 124,887 Geld, 125,513 Brief; 100 Złoty 101,04 Geld, 101,56 Brief; Scheck London 25,21 Geld, 25,21 Brief. — Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,22 Geld, 25,22 Brief; Berlin Reichsmark 124,862 Geld, 125,488 Brief; Warschau 100 Złoty 100,[illegible] Geld, 101,01 Brief.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtlose Auszahlungen in Mark	In Reichsmark 24. Januar Geld	Brief	In Reichsmark 23. Januar Geld	Brief
Buenos-Aires . 1 Pes.	1.683	1.687	1.683	1.687
Japan . . . . . . 1 Yen	1.613	1.617	1.613	1.617
Konstantinopel 1 t. Pfd.	2.285	2.295	2.28	2.29
London . . 1 Pfd. Strl.	20.13	20.18	20.14	20.19
Neuyork . . . . 1 Doll.	4.195	4.205	4.195	4.205
Rio de Janeiro 1 Milr.	0.499	0.501	0.502	0.504
Amsterdam . . 100 Fl.	169.29	169.71	169.34	169.76
Brüssel-Antw. 100 Frc.	21.44	21.50	21.55	21.61
Christiania . . 100 Kr.	64.19	64.35	64.02	64.18
Danzig . . . 100 Gulden	79.90	80.10	79.80	80.00
Helsingfors 100 finn. M.	10.555	10.595	10.555	10.595
Italien . . . . 100 Lira	17.29	17.33	17.36	17.40
Jugoslavien 100 Dinar	6.835	6.855	6.82	6.84
Kopenhagen . . 100 Kr.	75.01	75.19	75.01	75.19
Lissabon . . 100 Elcuto	19.98	20.02	19.98	20.02
Paris . . . . . 100 Frc.	22.67	22.73	22.755	22.815
Prag . . . . . . 100 Kr.	12.84	12.58	12.54	12.58
Schweiz . . . . 100 Frc.	80.98	81.18	80.94	81.14
Sofia . . . . . 100 Leva	3.045	3.055	3.045	3.055
Spanien . . . 100 Pes.	59.78	59.92	59.78	59.92
Stockholm . . . 100 Kr.	113.02	113.30	113.01	113.28
Budapest . . 100000 Kr.	5.83	5.93	5.83	5.85
Wien . . . . 100000 Kr.	5.91	5.93	5.905	5.925
Athen	7.31	7.33	7.24	7.26

Züricher Börse vom 24. Januar. (Amtlich.) Neuyork 5,18½, London 24,86, Paris 28,00, Wien 71,90, Prag 15,45, Italien 21,35, Belgien 26,50, Holland 209. Berlin 123,45.

Die Bank Polski zahlte heute für 1 Goldmark 1,22 Zł., 1 Dollar, große Scheine 5,16½ Zł., kleine Scheine 5,16 Zł., 1 Pfund Sterling 24,84 Zł., 100 franz. Franken 27,84 Zł., 100 Schweizer Franken 99,95 Zł.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse vom 24. Januar. Für nom. 1000 Mkp. in Złoty. Wertpapiere und Obligationen: 6proz. Listy zbożowe Ziemstwa Kred. 5,50. 8proz. dolar. Listy Pozn. Ziemstwa Kred. 2,50—2,55. — Bankaktien: Bank Przemysłowców 1. bis 2. Em. 3,00. Bank Zw. Zarobk. 1.—11. Em. 8,00. — Industrieaktien: H. Cegielski 1.—9. Em. 0,75—0,70. Garbarnia Sawicki, Opalenica, 1.—2. Em. 0,05—0,04. Luban, Fabryka przetw. ziemn. 1.—4. Em. (exkl. Kupon) 85,00. Młyny i Tartaki Wągrow. 1. bis 2. Em. 11,00. Młynotwórnia 1.—5. Em. 0,60. Papiernia, Bydgoszcz, 1.—4. Em. 0,50. Płótno 1.—3. Em. 0,30. Spółka Stolarska 1. bis 3. Em. 1,20. „Unja" (vorm. Ventzki) 1.—3. Em. 8,50. Wytwornia Chemiczna 1.—6. Em. 0,45—0,50. Tendenz: behauptet.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 24. Jan. (Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggonlieferung loko Verladestation in Złoty.) (Ohne Gewähr.) Gegenwärtige Standardwage für Roggen 174,6 Gr. (118 Pfd. holländ. Wage), für Gerste 169 Gr. (114 Pfd. holländ. Wage). Weizen 37—39, Roggen 30—31, Weizenmehl (65proz. inkl. Säcke) 57—60, Roggenmehl 1. Sorte (70proz. inkl. Säcke) 41,75—43,75, Roggenmehl 2. Sorte (65proz. inkl. Säcke) 46,50, Braugerste 25,50—27,50, Felderbsen 19,50 bis 23, Viktoriaerbsen 29—33, Fabrikkartoffeln 4,50, Kartoffelflocken 21—22, Roggenkleie 20, Hafer 24,50—25,50, Serradella (neue) 13 bis 15,50, blaue Lupinen 10—12, gelbe Lupinen 13,50—15,50, Klee, roter 160—230, schwedischer 100—130, gelber 50—65, weißer 200—250, ungereinigter 20—27. Kartoffeln an den Grenzstationen und Erbsen in ausgewählten Sorten über Notierungen. Tendenz: fest. Starke Nachfrage nach Roggen.

Danziger Produktenbericht vom 24. Januar. (Nichtamtlich.) Preis pro Zentner in Danziger Gulden. Weizen 128—130 Pfd. fest 17,90—18,40, Weizen 118—123 Pfd. fest 15,50—17,20, Roggen 116 bis 118 Pfd. fest 16,20—16,80, Gerste feine fest 15—15,50, geringe fest 14,50—14,90, Hafer fest 11,30—11,80, kleine Erbsen fest 10,50—12,50, Viktoriaerbsen fest 14—18, Roggenkleie fest 10, Weizenkleie 10,50 bis 11. Großhandelspreise per 50 Kg. waggonfrei Danzig.

Berliner Produktenbericht vom 24. Januar. Amtliche Produktennotierungen per 1000 Kg. ab Stationen. Weizen märkischer 265—271, pommerscher März 291, Mai 303½—301½, Tendenz ruhig, Roggen märkischer 262—268, Jan. 282, März 289—285, April 294, Mai 300—298, mecklenburgischer 261—267, ruhig, Sommergerste 280 bis 312, Winter- und Futtergerste 230—252, sehr ruhig, Hafer märkischer 194—203, pommerscher 184—192, westpreußischer 184—195, Jan. 220, Mai 225½, ruhig, Mais loko Berlin 226—228, sehr ruhig, Weizenmehl für 100 Kg. 35¾—38¾, fester, Roggenmehl 35½—38½, fester, Weizenkleie 16,80—17, fest, Roggenkleie 17, still, Raps für 1000 Kg. 405, fester, Leinsaat 410—430, still. Für 100 Kg. Viktoriaerbsen 30—35, kleine Speiseerbsen 20—23, Futtererbsen 20—21, Peluschken 17½—18½, Ackerbohnen 20—22, Wicken 18—19, blaue Lupinen 13—13½, gelbe Lupinen 16—17, Serradella neue 17—19, Rapskuchen 19—19½, Leinkuchen 26—26½, Trockenschnitzel prompt 9,90—10, Zuckerschnitzel 19—20, Torfmelasse 10, Kartoffelflocken 21,20—21½.

Materialienmarkt.

Hanf und Flachs. Lodz, 24. Januar. Der Bedarf an Hanf etwas schwächer, Tendenz unverändert. Hingegen ist die Tendenz für „Manilla-Hanf" sehr gefestigt, da für die Erzeugung von Garben-Bindfaden die Saison herannaht. Die Preise für „Manilla"-Hanf bewegten sich zwischen 48—90 £ für eine Tonne, je nach Qualität. Roher Hanf wurde 3,10—3,40 Złoty für 1 Kg. verkauft, gehechelter je nach Qualität mit 3,50—5,50 Złoty.

Rundschau des Staatsbürgers.

Umsatzsteuer.

Die vorgestern gebrachte Mitteilung, daß bis Ende Januar eine Übersicht über die Umsatzsteuer für das ganze Jahr 1924 einzureichen ist, entspricht nicht den Tatsachen. Wie uns die zuständige Amtsstelle in Bromberg mitteilt, ist diese Übersicht nur für das zweite Halbjahr 1924 einzureichen, und zwar bis zum 1. Februar.

Der 2. Februar und 25. März — keine gesetzlichen Feiertage.

Wie die Polnische Telegraphen-Agentur meldet, beschloß der Ministerrat in seiner Sonnabendsitzung, den 2. Februar (Mariä Lichtmeß) und den 25. März (Mariä Verkündigung) als Arbeitstage gelten zu lassen. Diese beiden Tage sind also nicht gesetzliche Feiertage.

Vom Genossenschaftswesen.

Es gibt in Polen 11 600 Genossenschaften. Bis zum 30. November 1924 ist diese Zahl eingetragen worden. Hiervon sind 4905 Kreditgenossenschaften, 3322 Konsumgenossenschaften, 2067 landwirtschaftliche, Handels- und Industrie-Genossenschaften, 291 Wohnungs-, 192 Produktions-, 20 Arbeits- und 893 sonstige Genossenschaften.

Autotankstellen in Pommerellen und Posen

sollen demnächst in größerer Zahl eingerichtet werden. Etwa 100 solcher Benzinabgabestellen werden an den wichtigsten Kraftwagenverkehrspunkten aufgestellt werden. Mit dieser Zahl würden Pommerellen und Posen an der Spitze aller polnischer Landsteile marschieren. Nach zuverlässigen Feststellungen sind in Westpolen bedeutend mehr Kraftwagen im Verkehr als in den anderen Wojewodschaften. Von der Neuerung erwartet man eine bedeutende Erleichterung des Autofernverkehrs und eine weitere Belebung des Kraftfahrzeugwesens. Das beschwerliche Mitführen von Benzinbehältern wird dann eingeschränkt werden können. In den nächsten Wochen schon werden die ersten Benzinstellen an den Straßen Warschau—Mlawa, Warschau—Thorn und Warschau—Kalisch der öffentlichen Benutzung übergeben werden.

Handels-Rundschau.

Aus der polnischen Bankwelt. Das Bankgesetz, das für Aktienbanken bekanntlich ein hohes Kapitalminimum fordert, wird aller Wahrscheinlichkeit nach den Untergang einer Reihe kapitalschwächerer Aktienbanken nach sich ziehen, die im besten Falle als G. m. b. H. ihr Dasein werden fristen können. Auf dem Aussterbeetat befinden sich vor allem diejenigen Banken, deren Zahlungsunfähigkeit schon lange „öffentliches Geheimnis" ist.

Polnische Bergbauausstellung. In Polen plant man eine große Ausstellung des gesamten polnischen Bergbauwesens einzurichten. Seit längerer Zeit beschäftigt sich das Handelsministerium mit den Arbeiten für diese Ausstellung. Dieser Tage sind die Arbeiten beendet worden. Das Projekt wird demnächst den Ministerrat beschäftigen.

Kleinasiatische Baumwolle für Polen. Eine polnische Delegation hatte in der Türkei die Untersuchung angestellt, ob die kleinasiatischen Baumwollproduzenten die polnische Textilindustrie mit Rohbaumwolle beliefern könnten. Es wurde festgestellt, daß dies wohl möglich sei, und es sollen Schritte unternommen werden, um Baumwollrohstoffe aus Kleinasien zu beziehen. Dafür will Polen um so mehr Fertigware nach Kleinasien liefern.

Goldene Tscherwoncy-Stücke sollen demnächst im russischen Münzhof geprägt werden. Außerdem wird eine neue Abteilung für die Herstellung von Kupfermünzen eingerichtet.

Über den Transitverkehr durch Rußland hat der Rat der Volkskommissare eine Verordnung erlassen, nach welcher Waren ausländischen Ursprungs, die auf einem für den Transitverkehr freigegebenen Wege transportiert werden, weder Ein- noch Ausfuhrzöllen oder besonderen Lizenzgebühren unterliegen. Dagegen untersteht der Transitverkehr allen in Kraft befindlichen Gesetzen und Verordnungen über das Zoll- und Transportwesen usw. Das Außenhandelskommissariat wird gleichzeitig beauftragt, im Einvernehmen mit den sonst beteiligten Regierungsstellen bestimmte Linien dem Rate für Arbeit und Landesverteidigung vorzuschlagen, die für den Warentransitverkehr freigegeben werden sollen, allerdings nur für Länder, mit denen Rußland in Vertragsbeziehungen steht.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke (beurlaubt); verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 12.

Am Mittwoch, den 21. d. M., morgens 1/27 Uhr, entschlief sanft nach schwerem, mit großer Geduld getragenem Leiden unsere liebe, herzensgute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, 1603

Frau Elsa Rasmus

geb. Freymark

im 68. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Johannes Rasmus
Margarete Rasmus
geb. Lüdecke
Ilse, Erika, Hans-Joachim, Hans-Günther Rasmus.

Lebno, den 21. Januar 1925.

Freitag früh 3 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unser innigstgeliebtes Söhnchen

Hans Bötzel

im nicht vollendeten 3. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz
Die trauernden Hinterbliebenen.

Kraszyce, pow. Strzelno, den 23. Januar 1925.

Die Beerdigung findet am Dienstag, d. 27. Januar, nachm. 1 Uhr vom Trauerhause aus statt. 1590

Total-Ausverkauf in Pelzkragen und -Kappen

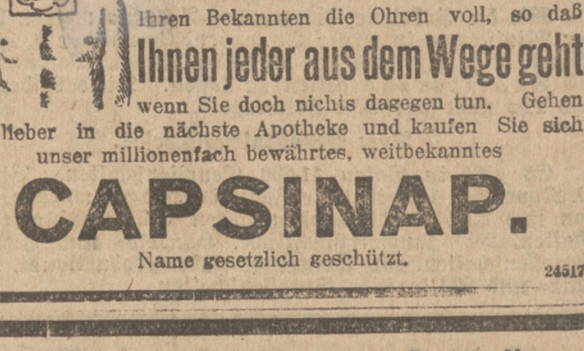
zu jedem nur annehmbaren Preise. **M. Kuhrke,** Niedzwiedzia Bärenstraße 4.

Altangesehene süddeutsche **Farben- und Lackfabrik** mit hervorragenden Spezialitäten sucht für den Bezirk für den jetzt polnischen Teil der Provinz Westpreußen branchekundigen, bei Behörden, Industrie, Handel, Architekten, Baumeistern und Malern **nachweislich gut eingeführten,** selbständigen

Vertreter

bei hoher Provision und weitgehendster Unterstützung des Lieferwerks.

Angebote unter **B. V. 48** an **Rudolf Mosse, Augsburg.** 16090



Wer ein Gut, eine Landwirtschaft, Fabrik Hausgrundstück, Villa, Laden- und Speicherräume, Stapel- u. Bauplätze verkaufen oder verpachten will, wer Aktienmehrheiten v. guten industriellen Unternehmungen abzugeben hat,

wende sich vertrauensvoll an die Firma:

D. H. Edward Kępiński,

Tel. 33—95. **Poznań, ul. Fredry 4.** Tel. 33—95.

Fachmännische, streng reelle und seriöse Behandlung der erteilten Aufträge wird zugesichert. 1606

Ges. v. sogleich oder 1. 4. 25 ledig., deutsch.

Rechnungsführer.

Poln. Sprache bevorz. Meld. m. Lebenslauf, Zeugn.-Abschr., Bild u. Geh.-Anspr. an 643 **Rittergut Mortegi,** pow. Lubawski, Pom.

Per 1. April evtl. früher suchen wir einen branchekundigen

Reisevertreter

der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, der gleichzeitig mit Kontorarbeiten vertraut ist.

Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbitten

Benzke & Duday, Grudziądz,
Dachpappenfabrik, Teerdestillation, Baumaterialien. 1593

Ein größeres Rübengut sucht zum 1. April d. Js. einen

1. Beamten,

egl., d. poln. Sprache mächtig, nicht unter 28 Jahre alt, unverheiratet. Bewerber, die in größeren intensiven Wirtschaften tätig gewesen sind, wollen Offerten mit Zeugnisabschriften unt. **B. 1553** a. d. Geschäftsstelle d. Ztg. einsenden.

Junger, flotter 1605

Setzer

für Werksatz und leichte Akzidenz, für dauernde Beschäftigung **sofort gesucht.**

Papierodruk T. z o. p.
Poznań, Aleje Marcinkowskiego 6.

Leder-Treibriemen

Kamelhaar-Treibriemen
Elevator-gurte
Schweizer Seidengaze

Maschinen-Oele
Wagenfett
Tran

TELEGR. ADR. ZIEGLER KOMPAGNIE
FERNRUF Nr. 24

FERD. ZIEGLER & CO BYDGOSZCZ.
Gegründet 1874

24365

Ein Gut

zu kaufen gesucht.

Anzahlung bis 60 000.— zł. Ausführliche Offerten erbeten an **Saskowski, Popowo,** poczta Ośno, powiat Gniezno. 1607

Achtung! Nur für Liebhaber!

Doppelpony

Fuchs mit Stern, Prachtexemplar, 2 1/2 Jahre alt, 1,35 groß, kräftig gebaut, für jeden Zweck verwendbar. Bahn- und autosicher. Garantie für jeden Fehler, ist evtl. mit Wagen und Geschirr in nur gute Hände zu verkaufen.

Paul Fandrey, Buschin,
Post u. Bahn **Warlubie,** Kr. Schwetz.

Eichen-, Birken- u. Rotbuchen-Langholz

35 cm Durchm. und darüber stark, gegen Kasse, frei Waggon zu kaufen gesucht. 1597

Dampfsägewerk Welde, Chełmża.

Zeitungspapier

kauft ständig 24528
F. Kreski, Bydgoszcz.

Wäsche

zum **Waschen u. Plätten** wird angen., daselbst wird Wäsch. ausgeb. 688
Kościelna 17, Geschäft.

Lehrerin

aus Warschau, erteilt polnischen **Unterricht.** Anmeldungen 4-7 Uhr. **Bydg., Chrobrego 23,** 1 Treppe, links. 207

Fahre nächstens nach Berlin und Leipzig. Uebern. Auftr. Off. an **„Wap“,** Gdańska 162. 715

Tanzunterricht.

Der neue **Kursus** für **Fortgeschrittene in modernst. Tänzen** beginnt **27. Jan.** i. Saal d. **Hotel Adler.** Anmeldung nimmt entgegen

H. Plaesterer, Tanzlehrerin, **Dworcowa 3.** 1103

Rohölmotoren „Deutz“

20 P. S., einzyl. und zweizyl., fabrikneu, sehr günstig lieferbar, bieten an 1532

Witt & Svendsen, G. m. b. H.,
Platenhof-Tiegenhof, Freistaat Danzig.

Notieren Sie bitte:
Schwanen-Apotheke
Telefon Nr. **204**
Schwanen-Drogerie
Telefon Nr. **829**

Achtung, Automobilisten!
Garantiert säurefreies

Glyzerin

sicherster Schutz gegen Einfrieren des Kühlers u. Motors. Bei 25% Glyzerinlösung auch bei strengster Kälte Einfrieren d. Kühlwassers unmögl. Zu haben bei

Gebr. Gabriel,
Danzigerstr. 100.
— Telefon 767. —

Empfehle mich zur Anfertigung sämtl. 680 **Damen- und Kinder-Garderobe** zu solid. Preisen. Guter Sitz wird garantiert.

M. Kotkinski,
Chrobrego 11, 1 Trp. (am Plac Piastowski.)

Heirat

Fabrikbesitzer

intellig., ev., mittelgr., jugendl., flotte, sympath. Erscheinung, ca. 30 000 zł Vermögen, vorneh. Gesinn. u. edler Charakt., sucht liebev. **Lebensgefährtin** im Alter v. 25—35 J., mit gut. Ruf u. edler Herzensbild. Damen mit entspr. Vermögen, chick, symp. Aeuß., den. an ein. harmon. Heim gelegen ist, wollen sich melden unter **B. 459** a. d. Geschäftsst. d. Ztg. Nur ernstgem. Angeb. m. Bild wd. berücksicht.

Geldmarkt

15000 zł

im ganzen od. geteilt gegen gute Sicherheit auch als Hypoth. auf Landgrundst. zu vergeben. Off. u. **U. 710** an die Geschst. d. Ztg.

Stellengesuche

Buchhalter

ehemalig. poln. Lehrer, Nationalität deutsch, deutsch, polnisch, russisch in Wort und Schrift beherrschend, sucht sof. Stellung, mögl. in der **Holzbranche.** Ang. unt. **H. 1602** a. d. Gst. d. Z.

Förster

25 J. alt, kath., Regl. 5jähr. Forstpraxis, in allen Forstzweig. sowie i. Raubzeugvertilgung vertraut, der deutschen u. polnische Sprache in Wort u. Schrift mächt., sucht Stellung von sof. od. später. Gute Zeugn. vorhanden. Offert. sind zu richten u. **F. 1596** an die Geschst. d. Ztg.

Landwirtss., ev., 19 J. alt, sucht Stellung als

Eleve

auf mittl. int. Gute z. 1. 4. Zwei Semester Winterschule, etw. Polnisch. Off. unt. **G. 1599** an die Geschst. d. Ztg.

Achtung!

Ein nüchtern., energischer 1588

Vorschnitter

mit gut. Zeugn. sucht von sofort Stellung in größerem Rüben- und Kartoffelanbau m. jed. größer. Anzahl Leute.

Fr. Turski,
Wielki Kommorsk,
pow. Swiecie, Pomorze

Zum 15. 2. evtl. spät. suche f. gebild. **Mädch.** vom Lande **Stellung zur Erlernung d. Landhaushalts.** Selb. hat 4 Mon. bei mir gelernt und kann ich sie weiter empfehlen. 714

Fr. v. Wolff, Bydgoszcz-Rupienica.

Gfl. Off. erb. **W. 714** an die Geschst. d. Ztg.

Tüchtiger, strebsamer

Brennerei-Verwalter

verh., ev., kl. Familie, mit all. Nebenbetrieb. aufs beste vertraut, sucht, gestützt auf gute, langj. Zeugnisse, zum 1. Juli Stellung in großer Guts- oder Genossenschaftsbrennerei. Gefl. Angebote unter **D. 1579** an die Geschäftsst. dieser Zeitg.

Holzfachmann

verheirat., 12 Jahre im Fach, mit allen Arbeit. vertraut, beider Sprachen in Wort u. Schrift mächtig, sucht **Stellung** per bald oder später auf **größer. Werk als Platzmeister** oder **kleinerem als Selbständiger.** Off. erbeten unt. **J 1610** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Junges, evgl. Mädchen, 19 Jahre alt, m. Lyzealb., aus gt. Familie, wünscht z. 1. 3. evtl. 1. 4. passenden

Wirkungskreis

zur Erlernung der feinen Küche. Näh. n. Uebereinkunft. Gefl. Offert. unt. **E. 1592** a. die Geschst. d. Ztg. erb.

Erfahr. Gärtner

kath., s. **Dauerstellung.** Übernehme auch Hof- oder Forstverwalter-Stellung. Suchender ist in all. i. s. Fach schl. Arb. gut bewand. Gute Zeugn. vorh. Off. u. **M. 1616** a. d. Gst. d. Z.

Aelt. alleinst. Frau sucht Stellung f. Kinder oder Haus. Offert. u. **T. 704** an d. Gst. d. Z.

Offene Stellen

Zwei tücht., erfahrene

Platz-Beamte

welche mit der Ausnutzung u. d. Einschnitt v. Rundholz u. Sortieren v. Brettern vertraut sind, von Holzgroßhandlg. in Deutschland f. Kongreßpolen p. sof. ges. Poln. Spr. erw., jedoch nicht Beding. Bew. m. Gehaltsanspruch. unter **P. 696** an die Geschäftsst. d. Z.

Suche per 1. 2. einen branchekundigen, zuverlässigen

Verkäufer

aus der **Eisenwarenbranche,** d. polnischen und deutschen Sprache mächtig. Bewerbung. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Station an

Richard Hoffmann, Jabłonowo (Pom.). 1564

Suche zum 1. 4. 1925 **tüchtigen**

Gutsgärtner

erfahren im Obst- und Gemüsebau. 1531
Meldung. m. Zeugnisabschriften erbeten an **Müller, Kitnowo** Kreis Grudziądz.

Strebs., selbständigen

Konditorgehilfen

sucht per sof. od. 1. 2. 25

B. Radke, 1566
Konditorei und Café, **Chojnice,** Pommerellen
Bitte Geh.-Anspr. und nähere Bedingungen einzusenden.

Domäne Oschen
b. Gr. Krebs,
Kr. Marienwerder

sucht z. 1. 4. 25 einen tüchtigen, ordentlichen

Viehfütterer

zu 60 Stück Mastvieh und 20 Stück Kühen und Jungvieh, **mit 3 Scharwerkern,** in neue Wohnung, 2 Stub., Küche, Kamm. u. Zubeh. Bewerber müssen durch ihre Arbeitgeber empfohlen werden. 1497

Lehrling

der polnisch. u. deutsch. Sprache mächtig, verl.

Arthur Bahr,
Kolonialwarengeschäft und Restauration.
Wilczak, Nakielska 7.

Gesucht zum 1. 4. 1925

Schäfer

m. Schäferknecht, Herde zirka 350 Mutterschafe (Merino) u. Nachzucht,

Schweizer

gute Herde von ca. 40 Milchkühen u. Nachz.

Gutsverwaltung Zakrzewo, pcz. Mełno, pow. Grudziądz. 1505

Suche v. sofort od. 1. 4.

3 Deputatfamilien

mit 2 oder mehreren Scharwerkern. Desgl. **1. tücht. ält. Kutscher.** Gut. Pferde- u. Wagenpfleger. **Administrator Kuhl, Miedzyn,** pocz. Fordon, pow. Bydg. 707

Sohn

achtbarer Eltern, der Lust h. d. Bäcker. gründl. z. erlern., kann sich meld. **Krause,** Bäckermeister, **Toruńska 116.** 700

Tüchtige

Friseuse

sucht 1580
Arnold Färber, Bielsko.
Reise wird vergütet.

Perfekte

Schlächtermamsell,

in Fleisch- und Wurstwar.-Verk. mit gut. Zeugn., für dauern. Stellung gesucht. 712

J. Węglerski,
Brodnica, Pom.
ul. Hallera 2.

Aelt., erfahren. **Fräulein,** welche das Koch. mitübernehmen muß, von sofort ges. **Kock, Danzigerstr. 56.** 1391

Stütze

1507

evangl., erfahr. ältere Pers., welche koch. kann, in allen häusl. Angel. Bescheid weiß und die Hausfr. i. jed. Hinsicht voll u. ganz vertr., zum 1. 2. 25 ges. Geh.-Anspr., Zeugn. u. Photogr. evtl. persönl. Vorstellg. erw.

Frau Ida Zeh, Inowrocław, Szeroka 4.

Erstklassige

Wirtschafterin

für frauenlose **große Bäckerei** nach Danzig gesucht, welche etwas Kaution stellen kann u. gute Zeugnisse hat. Angebote u. **Z. 719** an die Geschst. d. Ztg.

Dienstmädchen

m. gut. Zgn. u. Referenzen, findet sof. eine angen. u. gute Stell. in kl. kinderlos. Haushalt. **Kilian, Marcinkowsk. 11** 708

An- u. Verkäufe

Eilt!!

Geschäftsgrundstück

in Wolgast (Vorpommern) **m. Fischräucherei, Lebensmittel-, Wild- und Geflügelhandlung** sofort **zu verkaufen.**

Grundstück,

massiv (2 stöckig), schöner Garten (mit Obstbäum.), Hof, Stallungen, Keller, Waschküche (Fischräucherei 2 Öfen.), 4 Zimmer, 2 Küchen, Laden beim Verkauf sofort **frei.** 724 **Preis 13 000 Goldmrk.** Anzahlg. 7—8000 Gmk. **Dittmann, Wolgast** i. Pommern, Tel. 276.

---

1 Dampfmaschine

stationär, 24 P. S., durchrepariert, komplett, zu verkaufen. 1509

E. Weidner, Znin.

Kiefern-Rollen

sowie

schwaches Rundholz

vom vorjährigen Einschlag möglichst günstig Frachtparität Bydgoszcz-Toruń **zu kaufen gesucht.**

Offerten unter **K. 1611** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

---

10 mm Kistenbretter

auch von Rollen erzeugt, **sofort zu kaufen gesucht.** Nach Toruń frachtgünstige Offerten erbeten unt. **L. 1612** an d. Geschst. d. Zeitung.

Hof

von 126 Morgen, gut. Boden und Gebäude, wegen Uebernahme einer größ. Wirtschaft sofort zu verkaufen. Anz. mind. 30 000 Mk.

Krause, Hofbesitzer, **Trantow, Post Loitz, Bez. Stralsund.** 1560

Verkaufe

Grundstück

Malborska 13/14

Preisangebote erbittet
Friske,
Rożnowo-Młyn,
p. Parkowo. 1608

Grundst. m. Geschäft

billig zu verkaufen od. zu verpachten. **Busse, Wilczak, Wysoka 12.** 726

Likör-Fabrik

m. **Ausschank u. Eisenhandlung,** in voll. Betrieb, and. Unternehm. wegen bei 60 000 Gm. Anzahlung von sofort zu verkaufen. 1601

Emil Block,
Stuhm, Westpreußen,
Deutschland.

---

25 Morgen Land

davon 2 1/2 Morg. Wiese, an der Weichsel, veränderungshalb. **sofort zu verkaufen.** 709
Zarek, Waldowo bei Pruszcz.

---

1 wachsamer scharfer

Dobbermann

sofort zu verkaufen. 725
Ul. Kwiatowa 2.

---

4 Zuchtgänse 1 Ganter

(Schwanenganter)
verkäuflich. 1591
Hansfeld, b. Mełno.

Pianino

sehr gut erhalten, fast neu, Fabr. Wolkenhauer, kreuzs., br. poliert verkauft für 1200 Złp.

B. Harte-Cekcyn,
pow. Tuchola. 1631

Eine gut erhaltene

Schneider-Nähmaschine

zu kaufen gesucht.

Fabryka kapeluszy i czapek
Leo Kamnitzer,
Dworcowa 92. 1587

Selbstfahrer, gut erh., **flotte Rapp-Stute, elegantes Dogcart-Geschirr** umzugshalb. bill. z. verk. Off. unt. **S. 703** a. d. Gst. d. Z.

Sichtmaschine

od. **Askania-Sichter,** Größe 1, zu kaufen gesucht. Angeb. m. Preisangabe erbittet 1600

Eduard Brigann,
Słupówko,
poczta Mrocza.

Wohnungen

Wohnungstausch!

4—7 Zimm. im naturschön. Koronowo vertausche geg. evtl. kleinere Wohng. in Bydg. od. Poznań. Offert. an **„Wap“,** Gdańska 162. 716

2-5-3.-Wohn.

mit jegl. Zubeh. sofort zu mieten gesucht. Gefl. Ang. unter **B. 711** an die Geschäftsst. d. Ztg.

---

1 oder 2 Zimmer

mit Küche v. kinderl. Ehep. ab 1. 2. 25 gesucht. Off. u. Z. 629 a. Gst. d. Z.

Möbl. Zimmer

Aelterer Herr (Beamter) sucht im Stadtzentrum ein **möbliert. Zimmer.** Off. u. **L. 678** an die Gschftsst. d. Z.

1—2 möbl. Zimmer, Nähe des Bahnhofs günstig zu vermieten. Dame bevorzugt. 718 Zu erfrag. **Błonia 20,** im Laden, b. Saffian.

Bess. möbl. Zimmer vom 1. 2. zu vermiet. 701 **Okole, Śląska 14,** p., l.

Möbl. Zimmer

für 1—2 Herren z. verm. **Jagiellońska** (Wilhelmstr. 54, I. 721

Möbl. Zimmer

für 1 od. 2 sol. Herren vom 1. 2. 25 z. verm. **Bandyt, ul. 20. Stycznia** (Göthestr.) 29. 718

Frdl. Zimmer zu verm. **Bielawki.** Poniatowskiego 10, II Tr., r. 720

Pachtungen

Tüchtiger, gewissenhaft. Fachmann sucht gutgeh.

Wasser- oder Dampfmühle

zu pachten.
Werte Zuschrift. unt. **C. 1562** a. d. G. d. Z.

Molkerei

Nähe Bahnstation, sofort **zu pachten** gesucht. Angebote mit ausführl. Angaben erbitte unt. **N. 1913** an Annonc.-Exped. **Wallis,** Toruń.